

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

A. Geschäfts-Protokolle

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Erste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf.
am Sonntag den 29. November 1885.

Nach Beivohnung des in den Hauptkirchen beider Konfessionen stattgehabten feierlichen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtags im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet trat gegen 12¹/₄ Uhr der königliche Landtags-Kommissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben in den Saal, um den 31. Rheinischen Provinzial-Landtag zu eröffnen.

In der Eröffnungsrede — cfr. stenographischer Bericht — theilte der Herr Landtags-Kommissar mit, daß des Kaisers und Königs Majestät geruht hätten, die Stände der Provinz auf heute zu einer ordentlichen Sitzung zu berufen, deren Dauer auf 14 Tage bestimmt sei. Zum Landtags-Marschall hätten Seine Majestät den Fürsten zu Wied, Durchlaucht und zum Stellvertreter des Marschalls den königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn, Herrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler, zu ernennen geruht.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 9. d. M. enthalte nur die Aufforderung von Seiten der königlichen Staatsregierung zur Bornahme der durch Zeitablauf nothwendig gewordenen Wahlen und zwar:

1. Wahl neuer Mitglieder und Stellvertreter der Bezirks-Kommissionen für die klassifizierte Einkommensteuer und Klassensteuer;
2. Neuwahl der Mitglieder und bezw. Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen;
3. Neu- bezw. Ergänzungswahl der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Ertrag-Kommissionen der Provinz.

Zum Schlusse überreichte der Herr Landtags-Kommissar das Allerhöchste Propositions-Dekret sowie den Allerhöchsten Landtags-Abschied auf die Gutachten und Anträge der beiden letzten Provinzial-Landtage dem Landtags-Marschall und erklärte sodann im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs den 31. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Der Landtags-Marschall bringt auf Seine Majestät den Kaiser und König ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Nachdem der Herr Landtags-Kommissar, von der Empfangs-Deputation wiederum geleitet, den Saal verlassen hatte, richtet der Landtags-Marschall in Beginn der geschäftlichen Verhandlungen die Bitte an die Versammlung, ihn wie bei den früheren Sessionen des Landtags so auch diesmal in Leitung der Geschäfte mit Vertrauen und Nachsicht zu unterstützen.

Zu Protokollführern ernennt der Landtags-Marschall die Herren Freiherr Eugen von Loë und Radermacher und wird letzterer mit dem Protokoll für die heutige Sitzung beauftragt.

Die Führung des Journals wird dem Grafen von Beißel-Gymnich übertragen.

Sodann erinnert der Landtags-Marschall daran, daß seit der letzten Landtags-Versammlung durch Tod die Mitglieder Troost, Freiherr von Bourscheidt und Maas sowie der stellvertretende Abgeordnete Letirerant abgerufen seien; die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Angedenken von den Sitzen.

Der Landtags-Marschall verliest den Allerhöchsten Landtags-Abschied und das Allerhöchste Propositions-Dekret, wobei er sich über die Behandlung der in letzterem überwiesenen Wahlangelegenheiten für eine der nächsten Sitzungen Bestimmung vorbehält, und macht sodann über die vorgenommene Bildung der Ausschüsse Mittheilung.

Dieselbe ist folgende:

I. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der I. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren und welche den Ständefonds betreffen.

Vorsitzender: Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Mitglieder: 1. Graf zu Westerholt. 2. Freiherr Eugen von Loë. 3. Graf von Hoensbroech. 4. Freiherr von Gynatten. 5. Freiherr von der Leyen. 6. Heuser. 7. Sommer. 8. Courth. 9. Dieze. 10. von Gynern. 11. von Grand-Ny. 12. Croon. 13. Wolters. 14. Freiherr Felix von Loë. 15. Breuer. 16. Schmidt von Schwind. 17. Limbourg. 18. Schlick. 19. Freiherr von Diergardt.

Beamte der provinzialständischen Verwaltung: Landes-Direktor Klein. Landesrath Frißen. Landesrath Küster. Landes-Baurath Guinbert. Für Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät: Direktor Seul.

Combinirter II. und III. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der II. und III. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven.

Mitglieder: 1. Freiherr M. von Boeselager. 2. Seul. 3. Freiherr Rud. von Geyr. 4. Freiherr von Dalwigk. 5. von Heister. 6. Graf Franz von Spee. 7. Raesen. 8. Jungen. 9. Pelizäus. 10. Hoffjümmer. 11. Conze. 12. Friederichs. 13. Beppler. 14. Esselborn. 15. Weidt. 16. Bönninger. 17. Herrmann. 18. Bürgens.

Beamte der provinzialständischen Verwaltung: Landes-Direktor Klein. Landesrath Klausener. Landesrath Brandts. Landes-Baurath Guinbert.

IV. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der IV. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Graf von Fürstenberg-Stammheim.

Mitglieder: 1. Freiherr von Spies-Büllesheim. 2. Graf von Beißel. 3. Freiherr von Lavalette-St. George. 4. Freiherr v. Wenge-Bulffen. 5. Graf Wilberich von Spee. 6. Nelsheimer. 7. Nels. 8. Fischer. 9. Lucas. 10. von Monshaw. 11. Rattwinkel. 12. Caspers. 13. Frings. 14. Hoffstadt. 15. Schmitz. 16. Boch. 17. Jansen.

Beamte der provincialständischen Verwaltung: Landesdirektor Klein. Landesrath Frizen. Landesrath Küster. Landes-Baurath Sachse.

V. Ausschuß.

Angelegenheiten, welche von der V. Abtheilung der ständischen Centralstelle ressortiren.

Vorsitzender: Freiherr von Geyr.

Mitglieder: 1. Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. 2. Freiherr von Steffens. 3. Freiherr Carl von Grootte. 4. Graf Hompesch. 5. Freiherr von Gerbe. 6. Wegeler. 7. Sahler. 8. Radermacher. 9. Röschling. 10. Hoffmann. 11. Brockhoff. 12. Peters. 13. Grob. 14. Buchholz. 15. Reinhard. 16. Eich. 17. Rautenstrauch. 18. Haack.

Beamte der provincialständischen Verwaltung: Landes-Direktor Klein. Landesrath v. Mezen. Landes-Baurath Dreling.

Der Vice-Landtags-Marschall, Freiherr von Solemacher-Antweiler, welcher den Vorsitz im I. Ausschusse führt, wird vom Landtags-Marschall zugleich sämmtlichen übrigen Ausschüssen mit beratender Stimme zugetheilt, desgleichen der Abgeordnete von Heister dem IV. Ausschusse für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und dem V. Ausschusse für die Behandlung des Etats der Provincial-Strassenverwaltung.

Die Vorlagen des Provincial-Verwaltungsraths werden an der Hand der gedruckt vorliegenden Uebersicht den einzelnen Ausschüssen wie folgt überwiesen.

I. Ausschuß.

1. Verwaltungs-Bericht für das Statsjahr vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.
2. " " " " " " 1. " 1884 " 31. " 1885.
3. Neuwahl des Provincial-Verwaltungsraths.
4. Dechargirung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Provincial-Landtag, den Provincial-Verwaltungsrath und die provincialständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1882/83 und 1883/84.
5. Etat des Provincial-Landtags, des Provincial-Verwaltungsraths und der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
6. Etat der Wittwen- und Waisen-Casse der provincialständischen Beamten der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
7. Referat des Provincial-Verwaltungsraths, betreffend den Erlaß eines Normal-Befoldungs-Etats für die oberen Beamten.
8. Referat des Provincial-Verwaltungsraths, betreffend die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause.
9. Referat des Provincial-Verwaltungsraths, betreffend Unterstützung der früher bei der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenen Kanzlei-Hülfschreibers Asbed.

10. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Benachrichtigung der eingetragenen Hypothekargläubiger im Bezirke des Rheinischen Rechts hinsichtlich der durch Gesetz vom 22. Mai 1885 vorgeschriebenen Aenderungen bei der Erneuerung von Hypothekeneintragungen.
11. Dechargirung der Rechnung über die Central-Kassenverwaltung und den Kreisfonds pro 1882/83 und pro 1883/84.
12. Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. April 1888 nebst zugehörigem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths.
13. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Verwendung der sogenannten Kreisrente, beziehentlich der angesammelten Bestände der Letzteren zu den im Dotations-Gesetz vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken.
14. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend Aenderung in dem Aufbringungsmodus der Provinzialumlage.
15. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend Zusammenstellung der Aktiva und Passiva der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz.
16. Dechargirung der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1882 und pro 1883.
17. Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Statsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887.
18. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Errichtung einer Feuerwehr-Unfallkasse in der Rheinprovinz.
19. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Antrag des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren auf Subventionirung aus Provinzialmitteln.
20. Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Entwurf eines Nachtrags zum Reglement der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.
21. Dechargirung der Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1882/83 und pro 1883/84. (Jahrgang 1882/83 mit Rechnung über den Ständefonds und den Meliorationsfonds.)
22. Dechargirung der Rechnung über den Ständefonds pro 1883/84.
23. Mittheilung über die erfolgte Genehmigung der vom 29. und 30. Provinzial-Landtage beschlossenen Nachträge zum Statut der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.
24. Dechargirung der Rechnung über den Meliorationsfonds pro 1883/84.
25. Dechargirung der Rechnung über den Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds pro 1882/83 und 1883/84.
26. Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1886 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
27. Etat über die Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
28. Etat über die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
29. Referat, betreffend den Antrag des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung der Pfarre zum h. Severin zu Köln auf eine Beihülfe zur Restauration des Kirchturmes.

30. Referat, betreffend den Antrag des Vereins zur Ausschmückung der katholischen Pfarrkirche zu Barmen auf Gewährung einer angemessenen Unterstützung zur Ausstattung und dekorativen Ausschmückung dieser Kirche.
31. Referat, betreffend den Antrag des Vereins zur Beschaffung eines stilgerechten Flügelaltars für die katholische Pfarrkirche zu Ruhrort auf Gewährung einer Beihilfe zu diesem Zwecke.
32. Referat, betreffend den Antrag des Kirchenvorstandes von St. Gereon in Köln auf Bewilligung einer Beihilfe zur Restauration dieser Kirche.
33. Referat, betreffend den Antrag der katholischen Gemeinde zu Merzig auf Gewährung einer Beihilfe aus Provinzialmitteln zur Restauration der dortigen Pfarrkirche.
34. Referat, betreffend den Antrag der landwirthschaftlichen Bank zu Trier auf Bewilligung einer jährlichen Summe von 5000 M. à fond perdu oder eines entsprechenden unverzinslichen Darlehnes behufs Deckung der von unbemittelten Bauern für von der Bank erworbene Rübe zu leistenden ersten Anzahlung von 30 M.
35. Referat, betreffend den Antrag der königlichen Regierung zu Aachen auf Bewilligung einer Subvention zur Regulirung des Roerflusses.
36. Antrag des Kirchenvorstandes der Pfarrgemeinde Kaiserswerth auf Bewilligung einer Beihilfe von 10 000 M. zur Restauration der Pfarrkirche.
37. Antrag der Franziskanerinnen zu Kloster Carthaus bei Trier auf Bewilligung einer Beihilfe von 20 000 M. zur Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche daselbst.
38. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes von Neuwerk, Kreis M.-Glabbach, auf Bewilligung eines Zuschusses von 10 000 M. zur Restauration der Pfarrkirche.
39. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Vermelskirchen, Kreis Lennep, auf Deckung des durch Restauration und Erweiterung der Pfarrkirche entstandenen Defizits von 15 000 M.
40. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu M.-Glabbach auf Uebernahme der Kosten der Restauration des Münsterthurmes daselbst.
41. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes von St. Martin zu Bonn auf Bewilligung einer weiteren Beihilfe von 30 000 M. zahlbar in 2 oder 3 Jahren, zur Restauration der Münsterkirche.
42. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Waldfeucht, Kreis Heinsberg, auf Gewährung einer Beihilfe von 15 000 M. zur Restauration der dortigen Pfarrkirche.
43. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Poulheim, Landkreis Köln, auf Gewährung eines Zuschusses von 9000 M. zur Restauration des Kirchturmes daselbst.
44. Antrag des katholischen Kirchenvorstandes zu Andernach auf Bewilligung weiterer Mittel zur Restauration der dortigen Pfarrkirche.
45. Wiederholter Antrag des Verwaltungsraths des Vereins zur Errichtung einer Gemäldegallerie in Düsseldorf auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 6000 M.
46. Antrag der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde auf Bewilligung eines jährlichen Beitrages von 3000 M. für die beiden folgenden Statsjahre.
47. Antrag auf vorläufige Bewilligung von 5000 M. zur Bestreitung der Kosten der Vorarbeiten behufs monumentaler Ausführung (in Marmor, Bronze etc.) der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 angefertigten Gipsfigurengruppe für das Treppenhaus des Ständehauses.
48. Referat, betreffend die von dem 30. Provinzial-Landtage beschlossene Vorprüfung der von den Gemeinden Gimborn und Marienheide im Kreise Gummersbach behufs Erlangung einer

Beihilfe für Hagelbeschädigte eingereichten Petitionen; 2. die von den Gemeinden Engelskirchen, Lindlar, Cürten und Klüppelberg im Kreise Wipperfürth; 3. die von den Gemeinden Dernbach zc. im Kreise Neuwied; 4. die von den Gemeinden Alpen zc. im Kreise Moers; 5. die von den Gemeinden Capellen zc. im Kreise Geldern für die Hagelbeschädigten gestellten Anträge.

Combinirter II. und III. Ausschuß.

49. Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
50. Etat der Staats-Nebenfonds (Polizei-Strafgelderfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds) für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
51. Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. März 1878 für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
52. Referat, betreffend die Kantongefängnisse und die Polizei-Strafgelderfonds.
53. Antrag auf Dechargirung der Landarmen-Rechnung pro 1882/83 und 1883/84.
54. Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Staats-Nebenfonds pro 1882/83 und 1883/84.
55. Antrag auf Dechargirung der Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1882/83 und 1883/84.
56. Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
57. Etat für die Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
58. Etat für das Hebammenwesen einschließlich des Spezial-Stats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 nebst Referat.
59. Etat für das Taubstummenwesen einschließlich der Stats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
60. Etat für die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
61. Etat für das Irrenwesen nebst den Spezial-Stats für die Provinzial-Irrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
62. Etat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Jüdioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten für die Zeit vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
63. Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts katholischer Epileptiker für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888.
64. Referat, betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe der Anstalt zu Siegburg an die königliche Staatsregierung im Betrage von 470 000 M.

65. Referat, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses aus provinzialständischen Mitteln in Höhe der Zinsen des Betrages von 200 000 M., welche vom Rheinischen Provinzial-Landtag für die Gründung von Arbeiterkolonien in der Rheinprovinz gewährt worden sind bis zur Eröffnung dieser Kolonien.
66. Referat, betreffend die Uebernahme der städtischen Taubstummenschule zu Essen in die provinzialständische Verwaltung.
67. Referat, betreffend die Vergrößerung der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.
68. Referat, betreffend die Sicherstellung der Pensionsverhältnisse der Lehrer an der Taubstummenschule zu Aachen.
69. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1881/82 und 1882/83.
70. Antrag auf Dechargirung der Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1882/83.
71. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1881/82 und 1882/83.
72. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Provinzial-Taubstummfonds und Anstalten pro 1882/83 und 1883/84.
73. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1881/82 und 1882/83.
74. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1882/83.
75. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1882/83 und 1883/84.
76. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1881/82 und 1882/83.
77. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1881/82 und 1882/83.
78. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1881/82 und 1882/83.
79. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen der ehemaligen Irrenanstalt zu Siegburg pro 1882/83.
80. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den allgemeinen Bedürfnisfonds der Irrenanstalten pro 1882/83 und 1883/84.
81. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über den Neubau einer Buchbinderei und Weberei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
82. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über den Neubau einer Taubstummenanstalt zu Trier.
83. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über die Fertigstellung der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.
84. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln.
85. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über den Neubau der Aufseherwohnungen in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

86. Antrag auf Dechargirung der Baurechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
87. Antrag auf Dechargirung der Rechnung über den Fonds für die Ausstellung der Provinzialinstitute im Jahre 1880.

IV. Ausschuß.

88. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88.
89. Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88.
90. Etat für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf polizeiliche Anordnung getödtetes Rindvieh, Pferde u. s. w. für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88.
91. Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88.
92. Etat für die Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre 1886/87 und 1887/88.
93. Referat, betreffend die Ausdehnung der Entschädigung resp. der Zwangsversicherung gegen Viehseuchen und die Einrichtung einer provinzialen Versicherung oder Rückversicherung.
94. Referat, betreffend die Versicherung von Kirchen und Denkmälern, zu deren Ausbau Mittel aus Provinzialfonds gewährt werden, bei der Provinzial-Feuer-Societät.
95. Referat, betreffend die Genehmigung des vorläufigen Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier.
96. Referat, betreffend die Einrichtung einer Ackerbauschule auf dem Gute Desdorf und die Verwendung des Ueberschusses der Pachtintraßen.
97. Referat, betreffend die definitive Organisation der Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen.
98. Mittheilung eines Ministerial-Erlasses, betreffend den in Folge Beschlusses des 29. Provinzial-Landtages an die Königliche Staatsregierung gestellten Antrag auf Herbeiführung gesetzgeberischer Maßnahmen behufs Verhütung der Verschleuderung von Fäkalstoffen.
99. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1882/83 und 1883/84.
100. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1882/83 und 1883/84.
101. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft pro 1882/83 und 1883/84.
102. Antrag auf Dechargirung der Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1882/83 und 1883/84.

V. Ausschuß.

103. Etat der Provinzial-Strassenverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 nebst den zugehörigen Unter-Etats.
104. Dechargirung der Geld- und Baurechnungen der Provinzial-Strassenverwaltung pro 1880 und 1881/82.

105. Dechargirung der Rechnungen über den Fonds zu Chaussée-Neu- und Umbauten pro 1882/83 und 1883/84.
106. Dechargirung der Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Kommunal-Begebaues pro 1882/83.
107. Dechargirung der Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Chaussée-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1882/83 und 1883/84.
108. Dechargirung der Rechnungen über den Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung pro 1882/83 und 1883/84.
109. Dechargirung der Rechnungen über den Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung pro 1882/83 und 1883/84.
110. Dechargirung der Rechnungen über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Straßenaufsehern und Wärtern pro 1882/83 und 1883/84.
111. Referat, betreffend Uebernahme der Kommunalstraße von Steele nach Gelsenkirchen auf den Provinzial-Straßenfonds.
112. Referat, betreffend die Uebernahme der von der Firma Villeroy & Boch zu Mettlach projektirten festen Fahrbrücke über die Saar bei Mettlach auf den Provinzial-Straßenfonds.
113. Referat, betreffend die Bewilligung von Wittwen- und Waisengeldern an die Hinterbliebenen der Provinzial-Straßenaufseher Pietsch in Rheinberg, Jacobus in Gösenroth, Gesselmann in Düsseldorf und des Straßenaufseher-Aspiranten Meyer in Antweiler.
114. Referat, betreffend den Ausbau einer Provinzialstraße von Wermelskirchen nach Habenichts.
115. Referat, betreffend die Gestattung einer Verringerung der Breite der im Bau begriffenen Prämienstraße von Kupferdreh nach Gesele.

Im Anschlusse an die vorstehende Vertheilung der Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths hält der Landtags-Marschall es für angezeigt, wenn die wichtigeren dieser Vorlagen zunächst resp. vor der Behandlung in den Ausschüssen von dem zu diesem Zwecke als Kommission zusammentretenden Landtage, unter Zuziehung des Landes-Direktors und der betreffenden oberen Beamten der ständischen Centralverwaltung, einer allgemeinen Besprechung ohne Beschlußfassung unterzogen würden, um so einerseits für die nachfolgenden Ausschußberatungen eine Direktive zu gewinnen, andererseits den sämtlichen Mitgliedern des Landtags Gelegenheit zu geben, sich über die betreffenden bedeutsamen Angelegenheiten zu informiren und namentlich auch die Motive kennen zu lernen, welche den Provinzial-Verwaltungsrath bei seinen bezüglichlichen Anträgen geleitet haben. Der Vorschlag findet Zustimmung und bezeichnet der Landtags-Marschall zu Gegenständen der Kommissionsberatung die folgenden Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths:

- Nr. 12. Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz,
- Nr. 13. Referat, betreffend die Verwendung der Kreisrente nebst einem hierzu noch zu erwartenden Zusatz-Referate 13a,
- Nr. 14. Referat, betreffend Aenderung in dem Ausbringungs-Modus der Provinzial-Umlage,
- Nr. 15. Referat, betreffend Zusammenstellung der Aktiva und Passiva der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz,
- Nr. 23 nebst dem noch folgenden Zusatz-Referat 23a, betreffend die erfolgte Genehmigung der vom 29. und 30. Provinzial-Landtage beschlossenen Nachträge zum Statut der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

Nr. 32. Referat, betreffend die Kantongefängnisse und die Polizeistrafgelderfonds, endlich Nr. 47. Referat, betreffend die Vergrößerung der Tobaktheilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig.

Die betreffenden Commissionsitzungen werden vom Landtags-Marschall auf nächsten Dienstag und Mittwoch, Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Herren Jansen, Freiherr Eugen von Loë (bis zum 30. November cr.) und Freiherr von Geyr-Müddersheim, welcher erst zum 1. Dezember eintreffen kann.

Mit Rücksicht auf die vorgesehene Zeitdauer des Landtages wird die Frist für die Einbringung auswärtiger Anträge und Petitionen (§. 4 der Geschäftsordnung für den Rheinischen Provinzial-Landtag) dahin abgekürzt, daß dieselbe Mittwoch, den 9. Dezember cr., Vormittags, abläuft. Der Landtags-Marschall ersucht zugleich die Mitglieder des Landtags, welche ihrerseits Anträge einzureichen beabsichtigen, sich gleichfalls an diese Frist zu halten.

Schließlich weist der Landtags-Marschall darauf hin, wie der Provinzial-Verwaltungsrath sowohl wie die Beamten der Central-Verwaltung glaubten, der diesjährigen Landtags-Session mit besonderer Befriedigung entgegengehen zu können, nachdem es gelungen sei, auf Grund der in dem letzten Dezennium gemachten Erfahrungen, der Beschlüsse früherer Landtage und der für die Rheinprovinz gewonnenen, tief eingreifenden Gesetze, welche im vorigen Jahre hier verathen worden seien, die ständische Verwaltung auszubilden zu einer für die ganze Zukunft segensreich wirkenden Größe und Bedeutung. Dieses Resultat sei aber auch noch deshalb um so erfreulicher, als es von größter Bedeutung wäre, daß, wenn demnächst in voraussichtlich nicht mehr entfernter Zeit der Provinzial-Landtag auf anderer Grundlage zusammentrete, die Verwaltung in einem abgeschlossenen und abgerundeten Ausbau und in geordneten Verhältnissen übergeben werden könne. Von diesem Bestreben seien auch die jetzigen Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths getragen und hoffe der Landtags-Marschall, daß der Provinzial-Landtag gern mitwirken werde, dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung an auf Montag, den 30. November, Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 30. November 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnete um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und nach Eintragung einer redaktionellen Aenderung genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Radermacher.

Es waren nur die neuen Eingänge mitzutheilen:

1. Nach einem Schreiben des Landtags-Kommissars ist Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Braunfels verhindert, an den diesmaligen Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen, und hat derselbe zu seiner Vertretung seinen Bruder, den Prinzen Hermann zu Solms-Braunfels, bevollmächtigt. Letzterer kann erst in einigen Tagen eintreffen und hat sich dieserhalb entschuldigt.

2. Nach einer weiteren Mittheilung des Herrn Landtags-Kommissars wird Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich durch den Freiherrn von Diergardt zu Morsbroich als Bevollmächtigten vertreten werden. Freiherr von Diergardt ist bereits anwesend und theilt der Landtags-Marschall denselben auf seinen Wunsch dem I. Ausschuss als Mitglied zu.

Hierbei werden zugleich auf Wunsch, jedoch nur mit berathender Stimme zugetheilt:

a. dem IV. Ausschusse Abgeordneter Limbourg für die Angelegenheit, betreffend die Organisation der Winterschulen (Nr. 82 der Drucksachen).

b. dem V. Ausschusse die Abgeordneten Boch, Freiherr von Fürstenberg-Seiligenhoven, Kattwinkel und Friederichs, ersterer für die Angelegenheit der Brücke bei Mettlach (Nr. 111 der Drucksachen), die drei letzteren für die Angelegenheit des Straßenbaues von Wermelskirchen nach Habenichts (Nr. 113 der Drucksachen).

3. Der Herr Landtags-Kommissar wünscht behufs Mittheilung an den Herrn Minister des Innern durch tägliche kurze Berichte von dem Verlauf der Landtags-Verhandlungen Kenntniß zu erhalten.

Der Landtags-Marschall wird wie in früheren Jahren das Entsprechende veranlassen.

4. Von dem Herrn Landtags-Kommissar sind ferner drei Schreiben eingegangen, betreffend die durch das Allerhöchste Propositions-Dekret überwiesenen Wahlanglegenheiten. Aus den bezüglichen Mittheilungen des Herrn Landtags-Kommissars war hervorzuheben, daß es sich bei der zu thätigenden Wahl zu den Ober-Ersatz-Kommissionen zunächst darum handelt, für das im Bezirke der 31. Infanterie-Brigade gewählte bürgerliche Mitglied Julius Nieland zu Neuwied, sowie für dessen Stellvertreter Nikolaus Bogen zu Kreuznach eine Ersatzwahl noch für die laufende Wahlperiode vorzunehmen. Sodann sollen für sämtliche Brigade-Bezirke schon jetzt die Neuwahlen für die nächste Wahlperiode 1887/89 erfolgen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Funktion der hiernach Gewählten erlischt, falls der Provinzial-Landtag im Jahre 1886 oder so zeitig in 1887 zusammentritt, daß die qu. Wahlen noch vor Beginn der Aushebung pro 1887 bewirkt werden können.

Der Landtags-Marschall bemerkt, daß er die sämtlichen in Rede stehenden Wahlen für die nächste Sitzungswoche ansetzen werde, und ersucht, die Wahlvorschläge bis dahin in der früher gehandhabten Weise vorzubereiten, zu welchem Zwecke das Aktenmaterial zur Einsicht offen gelegt werde.

5. Von dem Herrn Landtags-Kommissar sind weiterhin noch die von den Königlichen Regierungen der Provinz für die Jahre 1882/84 bezw. 1883/85 aufgestellten Nachweisungen über die Verwendung der Grundsteuer-Deckungsfonds übersandt worden.

Die betreffenden Schriftstücke gehen behufs Berichterstattung an den I. Ausschuß.

Es lagen sodann folgende Petitionen bezw. sonstige Eingänge vor:

a. Gesuch der Schwester Evangelista, Vorsteherin der Ibioten- und Irren-Pflegeanstalt zu St. Bernardin in Hamb, Kreis Moers, um Bewilligung einer Unterstützung für diese Anstalt.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroeck macht diese Sache zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

b. Gesuch niederrheinischer Landwirthe d. d. Aldekert um Entschädigung in Fällen des Milzbrandes.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde hat diese Petition zu der seinigen gemacht, sie ist genügend unterstützt und geht an den IV. Ausschuß.

c. Gesuch derselben Petenten um Gründung einer Vieh-Rückversicherung.

Daselbe ist von dem Abgeordneten Freiherrn von Erde gleichfalls zu dem seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht im Anschluß an die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths an den IV. Ausschuß.

d. Gesuch in derselben Angelegenheit, unterschrieben von dem Vorstands-Mitgliede des rheinischen Bauern-Vereins Fell zu Erkelenz.

Geht im Anschlusse an die vorerwähnte Drucksache gleichfalls an den IV. Ausschuß.

e. Petition d. d. Treis, betreffend die Pensions-Verhältnisse der Landbürgermeister der Rheinprovinz.

Wird vom Landtags-Marschall mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen im Landtage über diese Angelegenheit ohne Stellung der Unterstützungsfrage an den I. Ausschuß verwiesen.

Abgeordneter Graf von Beißel wird auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

f. Petition aus Bernkastel in der nämlichen Angelegenheit.

Dieselbe wird im Anschlusse an die vorige Nummer gleichfalls an den I. Ausschuß verwiesen.

g. Gesuch des Vorstandes des Krieger- und kameradschaftlichen Vereins zu Nippes um Gewährung eines Beitrags zur Errichtung eines Krieger-Denkmal.

Daselbe findet keine Unterstützung und geht zu den Akten.

h. Gesuch des Kirchenvorstandes von St. Johann in Essen um Bewilligung eines Zuschusses zu den Kosten der Wiederherstellung alter Malereien in der dortigen Münsterkirche.

Abgeordneter Hoffstadt macht dieses Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Zugleich wird der genannte Abgeordnete auf seinen Wunsch für diese Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

i. Gesuch des katholischen Kirchenvorstehers zu Godesberg um Bewilligung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Michaels-Kapelle daselbst.

Daselbe wird von dem Abgeordneten von Grootte zu dem seinigen gemacht, genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

k. Petition aus Weilerswift, Bernich und Metternich und eine desgleichen aus Friesheim, Borr und Niederberg um Zuschuß aus Provinzialmitteln zu den vom Staate gezahlten Einquartirungsgeldern im Frieden.

Betreffende Angelegenheit ist im Verwaltungs-Bericht pro 1884/85 (Seite 2) behandelt und gehen die qu. Petitionen im Anschlusse hieran an den I. Ausschuß.

l. Gesuch nebst nachträglicher Eingabe des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes zu Bochum um Errichtung einer Feuerwehr-Unfallkasse für die Rheinprovinz zur Unterstützung im Dienst verunglückter Feuerwehrleute.

Hierzu liegt unter Nr. 19 der Druckfachen ein Referat des Verwaltungsraths vor und gehen die qu. Eingaben im Anschlusse an diese Druckfache an den I. Ausschuß.

m. Petition der Stadt St. Johann a. d. Saar, betreffend rückständige Beiträge zur Provinzial-Umlage.

Dieselbe wird unter Bezugnahme auf die früheren Verhandlungen in dieser Angelegenheit an den I. Ausschuß verwiesen.

Abgeordneter Röchling wird auf seinen Wunsch für betreffende Sache dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

n. Gesuch der Schwester Elisabeth, Oberin der Congregation des h. Karl von Borromäus zu Ehrenbreitstein, um Zuschußbewilligung zum Vergrößerungsbau des Hospitals daselbst.

Abgeordneter Wegeler macht diese Sache zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Abgeordneter Graf von Weiszel wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

o. Schreiben resp. Mittheilung einer Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.

Geht im Anschlusse an die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 95 der Druckfachen an den I. Ausschuß.

Die für heute zu machenden geschäftlichen Mittheilungen waren hiermit erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung mit dem Bemerken, daß er über die Anberaumung der nächsten Sitzung noch näher bestimmen werde.

(Schluß der Sitzung 12½ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,

Landtags-Marschall.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 3. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Radermacher.

Der Landtags-Marschall theilt zunächst mit, daß er zum Vorsitzenden des V. Ausschusses an Stelle des Freiherrn von Geyr, welcher noch nicht eingetroffen sei, den Abgeordneten von Heister ernannt habe, damit der Ausschuß mit seinen Arbeiten beginnen könne.

Die Abgeordneten Freiherr von Wenge-Wulffen, Freiherr von Dalwigk und Graf Wilberich von Spee werden auf Wunsch für die Angelegenheit der Roor-Regulirung (Nr. 84 der Drucksachen) dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt; desgleichen der Abgeordnete Rautenstrauch für das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths über die Verwendung der Kreisrente (Nr. 13 der Drucksachen).

Die Angelegenheit unter Nr. 95 der Drucksachen (Antrag der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde auf Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 3000 M. für die beiden nächsten Etatsjahre), welche dem I. Ausschuß zugewiesen ist, wird im Einverständniß mit den Vorsitzenden der betreffenden beiden Ausschüsse vom Landtags-Marschall aus dem I. an den IV. Ausschuß verwiesen, nachdem sich geschäftlich die Nothwendigkeit dieser Ueberweisung ergeben hatte.

Von Seiten der Direktion der Gesellschaft „Verein“ ist eine Einladung für die Mitglieder des Landtags eingegangen zum Besuch der Gesellschaftsräume.

Der Landtags-Marschall wird die Beantwortung veranlassen.

Von Seiten des Herrn Landtags-Kommissars ist ein Schreiben eingegangen, wonach das Gutachten des Provinzial-Landtags über die Revision des Fischerei-Gesetzes erfordert wird. Der Landtags-Marschall verweist diese Angelegenheit an den IV. Ausschuß.

Ingleichen wünscht die königliche Staatsregierung ein Gutachten des Provinzial-Landtags über die beabsichtigte gesetzliche Ausdehnung des Kranken-Versicherungswesens auf Hausindustrielle der Kreise Geilenkirchen und Erkelenz. Die betreffende Vorlage des Herrn Landtags-Kommissars wird noch im Laufe des heutigen Tages eingehen und verweist der Landtags-Marschall dieselbe schon jetzt an den II. Ausschuß.

Von dem Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë ist folgender Antrag übergeben worden:

„Der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß der Rheinprovinz für das Immobilien-Feuer-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen gewährt werde.“

Der Antrag wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Ferner ist von dem Abgeordneten Freiherr von Eynatten der Antrag eingereicht worden:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen:

1. bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Kopien der Katasterkarten, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai d. J. — Art. 2 — bei den Kataster-Controleuren beruhen, angefertigt und auf den Bürgermeistereiamtern deponirt werden;
2. aus Provinzialmitteln Beihilfen — bis zur Hälfte der Kosten der Aufertigung dieser Kopien den beteiligten Bürgermeistereien zu bewilligen.“

Der Antrag findet Unterstützung und geht an den I. Ausschuß.

Es lagen sodann folgende Petitionen vor:

a. Gesuch aus der Gemeinde Asperden, Kreis Cleve, in Angelegenheit der Viehversicherung. Dasselbe geht im Anschlusse an die den gleichen Gegenstand betreffenden anderweiten

Vorlagen an den IV. Ausschuß.

b. Gesuch des Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei, Landrath z. D. Jansen, um Bewilligung einer Beihilfe zur Erweiterung genannter Anstalt.

Der Abgeordnete Nels hat diese Petition zu der seinigen gemacht, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

c. Nachträgliche Eingabe des Kirchenvorstandes der Münsterkirche zu Essen zu der von demselben bereits früher eingereichten, dem I. Ausschuß vorliegenden Petition.

Das qu. Schreiben geht im Anschlusse an diese Petition gleichfalls an den I. Ausschuß.

d. Petition der Gemeinde Niederzier, Kreis Düren, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Niederzier nach Krauthausen auf den Provinzial-Straßenfonds.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in dieser Sache ein Referat vorgelegt und geht die qu. Petition mit letzterem an den V. Ausschuß.

e. Petition aus Kempenich, Kreis Aidenau, betreffend den Ausbau einer Provinzialstraße von dem Aidenau-Kempenicher Wege zur Brohlstraße.

Der Abgeordnete Grod hat diese Petition zu der seinigen gemacht, dieselbe wird genügend unterstützt und geht unter Anschluß zweier anderweiten Petitionen aus Kempenich, welche zu der qu. Straßenangelegenheit in Beziehung stehen, an den V. Ausschuß.

f. Petition, betreffend Milde rung der Bedingungen für die Straßenbahn von Speldorf nach Broich (von dem Abgeordneten Brodchhoff vorbehaltlich der Beibringung des Originals in Abschrift übergeben).

Die Abgeordneten Brodchhoff und Hoffstadt haben diese Petition zu der ihrigen gemacht, sie wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

g. Petition aus Speldorf gegen die Anlage der Straßenbahn nach Broich.

Dieselbe wird behufs gemeinschaftlicher Behandlung mit der vorgenannten Petition gleichfalls an den V. Ausschuß verwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Den ersten Gegenstand derselben bildet das Referat des I. Ausschusses zu den Verwaltungsberichten pro 1883/84 und 1884/85 (Nr. 1 und 2 der Druckfachen).

Die Versammlung nimmt Kenntniß von dem Inhalte der beiden Berichte und beschließt rücksichtlich der darin niedergelegten Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths nach Maßgabe der vom Ausschuß gestellten Anträge einstimmig wie folgt:

- a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, im Sinne des Beschlusses des 30. Provinzial-Landtags wegen Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden

(f. Verwaltungsbericht pro 1884/85 S. 2/3) bei dem königlichen Staatsministerium vorstellig zu werden, um die Ausgleichung der Einquartirungslast im Frieden in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise durch das Reich zu beantragen, eventuell diese Ausgleichung durch die Provinz herbeizuführen;

- b. die Einsender der auf Seite 3 des Verwaltungsberichts pro 1884/85 erwähnten Petitionen d. d. Weilerswist den 18. Februar 1885 und Friesheim den 9. März 1885 dahin zu beschließen, daß vor Eingang der Antwort auf die vorgedachte Vorstellung beim königlichen Staats-Ministerium ihren Petitionen nicht näher getreten werden könne;
- c. die definitive Entnahme des Zuschusses pro 1884/85 zur Wittwen- und Waisenkasse der provincialständischen Beamten von 7274 M. 68 Pfg. aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats pro 1884/85 nachträglich zu genehmigen und gleichzeitig zu gestatten, daß auch der betreffende Zuschuß pro 1885/86 im ungefähr gleichen Betrage aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats entnommen werde (f. Seite 11 des Verwaltungs-Berichts pro 1884/85);
- d. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Herter'schen Immobilien, sei es unter der Hand, sei es öffentlich, bestmöglichst zu verkaufen (f. Seite 16 daselbst);
- e. zu genehmigen, daß der im laufenden Etatsjahr 1885/86 etwa sich ergebende Ueberschuß bis zur Höhe von 126 000 M. zur Wiederergänzung des Provinzialfonds auf 2 000 000 M. verwendet werde (f. ebendaselbst);
- f. die zur Deckung des Ausfalles beim Haupt-Etat pro 1883/84 aus dem Kreisfonds vorzuschußweise entnommene Summe von 220 994 M. 24 Pf. durch den Ueberschuß des Jahres 1884/85 mit 204 459 M. 13 Pf. zu ersetzen und den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, den Rest mit 16 535 M. 11 Pf. aus den zu erwartenden Ueberschüssen des laufenden Jahres dem Kreisfonds zuzuführen (f. Seite 17 ibd.);
- g. den Verkauf des zu dem Erkenswyck'schen Vermächtnisse gehörigen Hauses, evangelische Kirchstraße 12 zu Crefeld, nachträglich zu genehmigen."

Nr. 1 der Anlagen.

2. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 8 der Drucksachen, welchem der I. Ausschuß beigetreten war, beschlossen, von der Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause einstweilen noch Abstand zu nehmen.

Nr. 2 der Anlagen.

3. Es wird in Gemäßheit des Antrags des I. Ausschusses zu Nr. 9 der Drucksachen beschlossen, dem früher bei der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenen Kanzlei-Hülfschreiber Asbeck eine fortlaufende monatliche Unterstützung von 30 M. bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtags zu bewilligen.

Nr. 3 der Anlagen.

4. Der vom Provinzial-Verwaltungsrathe in Nr. 10 der Drucksachen gestellte Antrag:
 „Der Provinzial-Landtag wolle den von dem Landtags-Marschall und dem Provinzial-Verwaltungsrath getroffenen Maßnahmen und eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Benachrichtigung der eingetragenen Hypothekargläubiger die Genehmigung und die Indemnität ertheilen und beschließen, daß die Benachrichtigung der Hypothekargläubiger, deren Hypotheken vor dem 1. April 1886 zu erneuern sind, noch zu erfolgen habe, und die Uebernahme der entstandenen bezw. noch entstehenden Kosten auf den Ständefonds genehmigen,“

welchem Antrage der I. Ausschuss sich in allen Theilen angeschlossen hatte, wird einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Samstag Vormittag 10 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 5. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Kadermacher.

Die Abgeordneten Freiherr Eugen von Loë, Graf von Beißel und Wegeler haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es liegen folgende Eingänge vor:

1. Einladung des Vorstandes des Central-Gewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf zum Besuch der am Mittwoch, den 9. December cr. stattfindenden Generalversammlung des Vereins.

2. Petition der evangelischen Gemeinde zu Boppard um Bewilligung einer Beihilfe zum Erweiterungsbau ihrer Kirche.

Der Abgeordnete Conze macht diese Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuss.

Der genannte Abgeordnete wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuss mit berathender Stimme zugetheilt.

3. Petition des landwirtschaftlichen Casinos zu Moselweiß um Bewilligung einer Beihilfe zur Vornahme einer Obstbau-Pflanzung.

Dieselbe wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur ressortmäßigen Erledigung verwiesen.

4. Petition der Gemeinde Hüls wegen Neupflasterung der Provinzialstraße im Orte Hüls.

Dieselbe wird gleichfalls an den Provinzial-Verwaltungsrath zur ressortmäßigen Behandlung abgegeben.

5. Antrag des Abgeordneten Friedrichs auf fernere Subventionirung der Fachschule für Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid.

Derfelbe ist gemäß der Unterschrift anderer Abgeordneten hinlänglich unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Von dem Abgeordneten Freiherr Felix von Loë wird im Verlauf der Sitzung folgender Antrag übergeben:

„In Erwägung, daß die Uebertragung des Eigenthums in Folge des Gesetzes vom 22. Mai d. J. selbst bei geringwerthigen Gegenständen mit unverhältnißmäßig großen Kosten verbunden ist, daß in Folge dieser großen Kosten und zur Verminderung derselben in vielen Fällen eine Regulirung der Eigenthumsverhältnisse stattfindet ohne Beachtung der Bestimmungen jenes Gesetzes, ohne notarielle Beurkundung:

daß somit die so wünschenswerthe Rechtsicherheit in den Eigenthumsverhältnissen durch das Gesetz vom 22. Mai d. J. nicht genügend erreicht ist;

daß dieselbe vielmehr nur durch Einführung der Grundbuchordnung erreicht werden kann;

den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen,

daß die Einführung der Grundbuchordnung im Geltungsbereiche des rheinischen Rechts so bald als möglich eingeleitet werde und bezirksweise zur Ausführung gelange.“

Der Antrag wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der Abgeordnete Graf Wilberich von Spee wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Landtags-Marschall noch Gelegenheit, auf das bevorstehende Fest des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Königs und Deutschen Kaisers hinzuweisen, ein Fest, welches den Ständen der Provinz freudigen Anlaß bieten werde, von Neuem die Versicherung unverbrüchlicher Treue, innigster Verehrung und tiefster Dankbarkeit an den Füßen des Thrones niederzulegen. Zur Ausführung dessen schlägt der Provinzial-Verwaltungsrath vor, eine Adresse in künstlerischer Ausstattung an Seine Majestät zu richten, und habe der Provinzial-Verwaltungsrath in Voraussetzung der Zustimmung des Landtags geglaubt, mit Rücksicht auf die Nähe der Festfeier schon im Voraus die künstlerische Anfertigung der Adresse in Auftrag geben zu sollen, um deren rechtzeitige Fertigstellung möglich zu machen. Die Versammlung erklärt sich unter allseitigem, lebhaftem Beifall einverstanden und genehmigt zugleich den Wortlaut der Adresse nach dem zur Verlesung kommenden Entwurf.

Die Tagesordnung findet sodann Erledigung wie folgt:

1. Der unter Nr. 29 der Drucksachen vorliegende Spezial-Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 wird en bloc unverändert genehmigt.

2. Desgleichen der Spezial-Etat der Staats-Nebenfonds für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 30 der Drucksachen).

3. Desgleichen der Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung ver-
wahrloster Kinder für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 31 der Drucksachen).

4. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 32 der *Nr. 4 der Anlagen.*
Drucksachen:

„der Provinzial-Verwaltungsrath wird beauftragt, bei der Königlichen Staatsregierung und eventuell bei dem Landtage der Monarchie nochmals dahin vorstellig zu werden, daß, wenn im Interesse der Rechtseinheit den rheinischen Gemeinden die gerichtlichen Strafgebelber entzogen werden, dies nur gegen Zubilligung einer jährlichen Rente von mindestens 120 000 M. geschehen könne; daß ferner diese Rente behufs rechnungsmäßiger Vertheilung unter die verschiedenen Polizei-Strafgebelderfonds und unter die von denselben ausgeschiedenen Städte an den Provinzialverband ausbezahlt werde.“

welchen Antrag der combinirte II. und III. Ausschuß zu dem seinigen gemacht hatte, wird einstimmig genehmigt.

5. Der Spezial-Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 wird nach der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 36 der Drucksachen en bloc unverändert genehmigt.

6. Desgleichen der Spezial-Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 37 der Drucksachen), wobei zusätzlich bemerkt wird, daß der Unter-Etat c., die erst im Entstehen begriffene Gasanstalt betreffend, nur auf Schätzungen beruhen, also nicht als bindend betrachtet werden kann.

7. Bezüglich des Spezial-Etats für das Hebammenwesen, einschließlich des Stats für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln, für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 38 der Drucksachen) hatte der Provinzial-Verwaltungsrath in seinem zugehörigen Referate den Antrag gestellt:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den vorliegenden Spezial-Etat mit der Maßgabe genehmigen, daß vom 1. November 1886 ab jährlich nur ein Kursus von 9 Monaten Dauer mit 40 Schülerinnen stattfinde und der Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigt werde, zu bestimmen, welche erhöhten Pensionssätze von den aus öffentlichen Mitteln und von den auf eigene Kosten auszubildenden Schülerinnen nunmehr zu zahlen, wie unter den obwaltenden Verhältnissen, namentlich pro 1887/88 die einzelnen Etatstitel anderweit abzugrenzen seien, den etwa weiter erforderlichen Zuschuß aber aus bereiten Mitteln mit der Maßgabe zu entnehmen, daß bei Gewährung des vollen etatsmäßigen Zuschusses pro 1886/87 die Resultate des Rechnungsjahres 1886/87 auf das Rechnungsjahr 1887/88 übertragen werden.“

Der Etat wird mit dieser, von dem combinirten II. und III. Ausschuß zur Aufstellung empfohlenen Maßgabe mittels en bloc-Annahme unverändert genehmigt.

8. Der Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. Mai 1888 (Nr. 40 der Drucksachen) wird gleichfalls en bloc unverändert genehmigt.

9. Rückfichtlich der Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe der Anstalt Siegburg an die Königliche Staatsregierung im Betrage von 470 000 M. wird nach dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe in dem Referate Nr. 44 der Drucksachen gestellten Antrage, welchem der combinirte II. und III. Ausschuß beigetreten war, Genehmigung dahin beschloffen, daß aus der erlösten Kaufsumme von 470 000 M.: *Nr. 5 der Anlagen.*

1. unter Modifikation der Beschlussfassung des 29. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 7. Dezember 1883 zunächst die für die Neu- und Erweiterungsbauten in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler zur Disposition gestellten Mittel, welche bis zur Höhe von 322 000 M. durch Anleihe bei der Provinzial-Hülfskasse gegen Verzinsung von 4% und Amortisation von 1% beschafft werden sollten, je nach Bedarf entnommen, sodann
2. der Restbetrag der aus dem Provinzialfonds vorschußweise entnommenen Kosten für den Ankauf der Dienstwohnung des Landes-Direktors mit 90 000 M. gedeckt und endlich
3. der Rest der erzielten Verkaufssumme für außerordentliche Bauzwecke disponibel gehalten werde.

10. Es wird nach dem Antrage des combinirten II. und III. Ausschusses zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 45 der Drucksachen beschlossen:

„aus den asservirten Zinsen des für Gründung von Rheinischen Arbeiter-Kolonien vom 28. Provinzial-Landtage bewilligten, bisher aber nur zum kleineren Theile verwendeten Kapitals von 200 000 M. dem Vorstande der Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld die runde Summe von 12 000 M. als Entschädigung für die an rheinische arbeitslose Wanderer gewährte Verpflegung zu überweisen“.

11. Es wird nach dem Antrage des combinirten II. und III. Ausschusses bezw. des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate Nr. 46 der Drucksachen beschlossen, die Erneuerung des Vertrages über die Unterhaltung der städtischen Taubstummenschule in Essen abzulehnen, dagegen die Uebernahme der gedachten Schule in die provinzialständische Verwaltung mit der Maßgabe zu genehmigen, daß eine Verminderung der Schulklassen bezw. eine gänzliche Aufhebung der Schule in Aussicht genommen werde, und hierzu dem Provinzial-Verwaltungsrathe bereits die Ermächtigung zu ertheilen.

12. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 48 der Drucksachen, betreffend die Sicherstellung der Pensionsverhältnisse des Direktors und der Lehrer an der Taubstummenschule in Aachen durch Gewährung von Zuschüssen aus Provinzialmitteln, hatte der combinirte II. und III. Ausschuß dahin Antrag genommen:

„Der hohe Landtag wolle unter den vom Provinzial-Verwaltungsrathe aufgeführten Bedingungen die Gewährung eines Zuschusses aus Provinzialmitteln zu den Kosten der künftighin eintretenden Pensionirung des Direktors und der Lehrer der Taubstummen-Anstalt in Aachen in der Voraussetzung beschließen, daß die Schule in Aachen auf derselben Höhe wie die übrigen provinzialständischen Taubstummen-Anstalten erhalten bleiben muß.“

Es wird dem Ausschuß-Antrage gemäß beschlossen.

13. Der Spezial-Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen, sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 68 der Drucksachen) wird en bloc ohne Veränderung genehmigt.

14. Desgleichen der Spezial-Etat für die Verwaltung des Rittergutes Desdorf für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 69 der Drucksachen).

Nr. 6 der Anlagen.

Nr. 7 der Anlagen.

Nr. 8 der Anlagen.

15. Desgleichen der Spezial-Stat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Vieh-Entschädigungen für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 70 der Druckfachen).

16. Bezüglich des Antrags der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde auf Bewilligung eines Beitrags von 3000 M. jährlich für die nächsten 2 Jahre wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses beschlossen:

1. für die nächste Statsperiode der genannten Gesellschaft jährlich 3000 M. zu bewilligen unter der Bedingung, daß der hiesigen provincialständischen Bibliothek je ein Freie exemplar von allen mit Hilfe von Provincialmitteln bereits herausgegebenen oder noch herauszugebenden Werken abgeliefert werde;
2. den Betrag von 3000 M. in den Stat für Kunst und Wissenschaft einzustellen resp. denselben um diesen Betrag zu erhöhen.

17. Dem vom Provincial-Verwaltungsrathe mit Nr. 80 der Druckfachen vorgelegten vorläufigen Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provincial-Museen zu Bonn und Trier wird mittelst en bloc-Annahme die Genehmigung ertheilt.

Nr. 9 der Anlagen.

18. Bezüglich des in der vorliegenden Aufstellung mit einer Unterbilanz von 2000 M. abschließenden Spezial-Stats für die Verwaltung der Provincial-Museen zu Bonn und Trier für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Druckfache Nr. 72) wird nach dem vom IV. Ausschuss im Einverständniß mit dem Beschlusse des Provincial-Verwaltungsrathes vom 28. November cr. gestellten Antrage beschlossen, unter Genehmigung der übrigen Positionen des Stats die unter Tit. III aufgeführte Zuschußsumme aus Provincialmitteln von 12 000 auf 14 000 M. zu erhöhen, um dadurch eine Bilanz des Stats herzustellen, aber nur in der sicheren Erwartung, daß das königliche Ministerium in den Stat des Staatshaushalts pro 1887/88 und von da an dauernd die Hälfte der sich als nothwendig ergebenden Zuschüsse Tit. II. übernimmt, für diese Statsperiode aber die Summe von 12 000 M. auf 13 000 M. erhöht, sowie extraordinair den Betrag von 1000 M. für das Jahr 1886/87 erstattet.

19. Zu dem Spezial-Stat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 71 der Druckfachen) war zu bemerken, daß durch die vorhin beschlossene Erhöhung des Stats der Museen in Bonn und Trier auch die hier angelegte desfallige Summe von 12 000 M. auf 14 000 M. zu erhöhen, sowie daß die gleichfalls heute bewilligten 3000 M. für den Geschichts-Verein zu Köln als dauernde Ausgabe in den vorliegenden Stat aufzunehmen und daß zu diesem Behufe der Zuschuß aus Provincial-Mitteln um 3000 M. aus dem Haupt-Stat zu verstärken sei.

Der qu. Stat wird demgemäß nach dem Vorschlage des IV. Ausschusses, in Einnahme und Ausgabe zu 19 000 M. balancirend, dahin festgestellt, daß

- a. bei der Einnahme, unter Entnahme des erforderlichen Betrags von 3000 M. aus dem Haupt-Stat, der Zuschuß aus Provincialmitteln von 30 000 M. auf 33 000 M. erhöht wird, wovon in den vorliegenden Stat indeß nur 19 000 M. einzustellen sind, während 14 000 M. in dem Spezial-Stat für die Verwaltung der Provincial-Museen nachgewiesen werden;
- b. bei der Ausgabe die Nr. 1 Tit. I von 15 600 M. auf 13 600 M. reduziert, Nr. 2 mit 24 000 M. belassen und als dritte Nr. der Beitrag für den Geschichtsverein

mit 3000 M. eingestellt wird, was eine den Ansätzen der Einnahme entsprechende Ausgabesumme von 19 000 M. ergibt.

Nr. 10 der Anlagen.

20. Nach dem Antrage des IV. Ausschusses bezw. des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 74 der Drucksachen wird beschlossen, bei Bewilligung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zum Ausbau und zur Wiederherstellung von Kirchen und Denkmälern die Bedingung zu stellen, daß dieselben so bald als möglich bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät versichert werden müssen.

Nr. 11 der Anlagen.

21. Es wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in dem Referate sub Nr. 81 der Drucksachen, welchem der IV. Ausschuß beigetreten war, beschlossen:

1. die Einrichtung einer Ackerbauschule auf dem Gute Desdorf in Gemäßheit der vom Provinzial-Verwaltungsrathe gemachten Darlegungen zu genehmigen und den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die hierauf bezüglichen Verhandlungen einzuleiten;
2. die angeammelten Pachtbeträge und den fernerhin sich ergebenden Ueberschuß des Gutes Desdorf bis auf Weiteres zur Deckung der aus dem Ständefonds bestrittenen Neu- und Umbaukosten im Betrage von 41 300 M. zu verwenden.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Montag Nachmittag 5 Uhr.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 7. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 5 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Eingegangen sind:

1. Petition der evangelischen Kirchengemeinde zu St. Arnual um Unterstützung zum Ausbau und zur Erhaltung ihrer Kirche.

Die Petition ist von dem Abgeordneten Schmidt von Schwind zu der seinigen gemacht, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

2. Petition aus den Gemeinden Fechingen und Bliesransbach um Ausführung des Straßenbau-Projektes Fechingen-Bliesransbach bis zur bayerischen Landesgrenze.

Der Abgeordnete Nöchling macht diese Petition zu der seinigen, sie wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Der Abgeordnete Schmidt von Schwind wird für diese Sache dem V. Ausschuß auf Wunsch mit beratender Stimme zugetheilt.

3. Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Weeze, Kreis Gelbern, um Bewilligung einer Beihilfe für die Herstellung eines Betsaales.

Der Abgeordnete Graf von Hoensbroech macht dieses Gesuch zu dem seinigen, dasselbe wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

4. Petition des Kirchen-Vorstandes der evangelischen Vikariats-Gemeinde zu Bohwinkel um Bewilligung einer Beihilfe zur Erbauung einer neuen Kirche.

Der Abgeordnete Conze macht diese Petition zu der seinigen, sie wird hinreichend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

5. Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Ruppichteroth um Bewilligung eines Zuschusses zur Anschaffung neuer Kirchenglocken.

Der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë macht dieses Gesuch zu dem seinigen, dasselbe findet Unterstützung und geht an den I. Ausschuß.

6. Gesuch des Ober-Bürgermeisters zu Crefeld, betreffend weitere Subventionirung der königlichen höheren Lehranstalt für Textil-Industrie zu Crefeld.

Der Abgeordnete Pelizaenus hat dieses Gesuch zu dem seinigen gemacht, dasselbe wird unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der genannte Abgeordnete wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit beratender Stimme zugetheilt.

7. Gesuch der evangelischen Gemeinde zu Kaldenkirchen, Kreis Kempen, um Gewährung einer Beihilfe zur Abtragung der Bausumme für einen neu errichteten Betsaal.

Das Gesuch findet keine Unterstützung und geht zu den Akten.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl der Bezirks-Commissionen für Entscheidung über Beschwerden und Reklamationen gegen Veranlagung zur klassifizirten Einkommen- und zur Klassensteuer.

Als Skrutatoren für diese und die 3 folgenden Wahlsachen fungiren die Abgeordneten Graf von Weißel und Caspers.

I. Für den Regierungs-Bezirk Aachen

werden auf Vorschlag per Akklamation gewählt resp. wiedergewählt:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerepflichtigen:

1. Freiherr von Scheibler, Landrath a. D. zu Aachen.
2. Landrath a. D. Jansen zu Aachen.
3. Freiherr von Spies-Büllesheim zu Haus Hall.
4. Gutsbesitzer Jakob Jansen zu Binsfeld.
5. Jos. Beckmann zu Malmédy.
6. Freiherr von Wenge-Wulffen zu Haus Overbach.

7. Gutsbesitzer Hubert Schliß zu Holzweiler.
8. Rentner André von Grand-Ny zu Eupen.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Uhrmacher Joseph Schaffrath zu Aachen.
2. Christian Böhmer zu Kindsweiler.
3. Beigeordneter Hubert Meyer aus Mülheim bei Blankenheim.
4. Jakob Rey zu Gladbach bei Düren.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Papierfabrikant Clemens August Hoffsummer zu Düren.
2. Kaufmann Rudolf Fettweiß zu Eupen.
3. " Hugo Schleicher zu Düren
4. Radelfabrikant Arthur Pastor zu Burtscheid.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Lambert Hirsch zu Montjoie.
2. Beigeordneter Wirts zu Freialdenhoven.

II. Für den Regierungsbezirk Coblenz

werden auf Vorschlag und zwar gleichfalls per Akklamation gewählt resp. wiedergewählt:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Thomas Douque zu Coblenz.
2. Bergwerksbesitzer Johann Anton Balbschmidt zu Wehlar.
3. Beigeordneter Hermann Nadermacher zu Neuwied.
4. Gutsbesitzer Gustav Hirschbrunn zu Obermendig.
5. Dekonom Adolf Wunderlich zu Neuwied l. U.
6. Beigeordneter Ignaz Melsheimer zu Zell.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Johann Baptist Engelsmann zu Kreuznach (auch für Meisenheim).
2. Peter Joseph Münster zu Bachem bei Ahrweiler.
3. Bürgermeister Kurz zu Flammersfeld.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Dekonom Adolf Reinhard zu Heddesdorf.
2. " Heinrich Trapp zu Waldböckelheim.
3. Kaufmann Johann Reiff zu Mayen.
4. Graf Carl zu Westerholt-Gyfenberg aus Arenfels.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Peter Zwiß zu Niederhammerstein.
2. Philipp Eislöffel zu Mandel.

III. Für den Regierungsbezirk Köln

werden in Vorschlag gebracht:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Kaufmann Josef Reichard zu Köln.
2. Stadtverordneter Wilhelm Kaeßen zu Köln.
3. " Wilhelm Anton Hospelt zu Köln.
4. Rentner Wilhelm von Recklinghausen zu Köln.
5. Freiherr von Solemacher-Antweiler zu Burg Wachenborn.
6. Bürgermeister Carl Eich zu Bödingen.
7. Buchhändler Gustav Markus zu Bonn.
8. Gutsbesitzer Peter Josef Frings zu Hersel.
9. M. Marx zu Leidenhausen.
10. Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Josef Hubert Weidt zu Groß-Königsdorf.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Chemiker Kuhl zu Köln.
2. Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich.
3. " Schmitz zu Oberkassel.
4. " Schnorrenberg zu Billich.
5. " Müller zu Eitorf.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Otto Rings zu Königswinter.
2. Lokal-Abtheilungs-Direktor des landwirthschaftlichen Vereins Dick zu Quadenhof.
3. Benedikt Eichen zu Meckenheim.
4. Spinnereibesitzer Carl Friedrich Wehner zu Niedergaul bei Wipperfürth.
5. Rittergutsbesitzer von Kefeler zu Köln.
6. Rentner Sebastian Merx zu Köln.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Gutsbesitzer Peter Frings zu Buschdorf.
2. " Peter Krämer zu Stellberg, Kreis Wipperfürth.
3. Heribert Koch zu Noisdorf.

Anf die Frage des Landtags-Marschalls, ob gegen die Wahl der Genannten per Affklamation Widerspruch erhoben werde, geschieht dies nur in Bezug auf Nr. 5 der Einkommensteuerpflichtigen, indem der Abgeordnete Kaeßen den Kaufmann Eugen Rautenstrauch zu Köln in

Gegenvorschlag bringt, damit wiederum 5 Mitglieder vorhanden seien, welche der Stadt Köln angehören, von wo die größte Zahl der Reklamationen komme. Es findet deshalb bezüglich dieser Nummer die Wahl mittelst Stimmzettel statt, während der Landtags-Marschall sämtliche übrigen Wahlvorschläge für genehmigt erklärt.

Es werden 76 Stimmzettel abgegeben, davon lauten:

38 auf den Freiherrn von Solemacher,

34 auf Eugen Rautenstrauch

4 auf Dr. Roederath zu Köln,

Summe 76 Stimmen.

Die absolute Majorität beträgt 39. Da diese Stimmenzahl bei keinem der Genannten erreicht ist, findet engere Wahl statt. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel ist 74 und erhalten Freiherr von Solemacher 42 und Kaufmann Eugen Rautenstrauch 32 Stimmen, worauf der Landtags-Marschall den Freiherrn von Solemacher für gewählt erklärt.

IV. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf

werden wie ad I gewählt bzw. wiedergewählt:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Dekonom Julius Dorfemagen zu Wesel.
2. Rentner Franz Broich zu Grefrath bei Neuß.
3. Wilhelm Graf von Hoensbroech zu Schloß Haag.
4. Kaufmann Robert Böker zu Remscheid.
5. Justizrath Courth zu Düsseldorf.
6. Beigeordneter Dieze zu Elberfeld.
7. Rentner Theodor Pelizäus zu Cresfeld.
8. Kaufmann Julius Brochhoff zu Duisburg.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Heinrich Maas zu Kempen.
2. August Lohof zu Elberfeld.
3. Peter Roghmann zu Cranenburg bei Cleve.
4. Heinrich Adam Hefemann zu Neuß.

B. als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Graf Franz von Spee zu Heltorf.
2. Rentner August Hollweg zu Barmen.
3. Bauunternehmer Johann Mathias Duytges zu Cresfeld.
4. Rittergutsbesitzer Theodor Baumann zu Huisperden bei Cleve.
5. Dekonom Clemens Hoffstadt zu Vogelheim.
6. Gutsbesitzer Fritz Bernsau zu Haus Knipp bei Beef.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. J. P. Arns zu Remscheid.
2. Adolf Alsters zu Aldekerf.
3. Johannes ter Meer zu M.-Glabach.

V. Für den Regierungsbezirk Trier:

werden wie vor gewählt resp. wiedergewählt:

A. als Mitglieder:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen

1. Fabrikbesitzer Robert Schmidtborn zu Friedrichsthal.
2. Ober-Regierungs-rath a. D. Jungen zu Trier.
3. Fabrikant Eduard Nels aus Prüm.
4. Kaufmann Eduard Moog in Mülheim a. d. Mosel.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

1. Stadtverordneter Keufer zu Trier.
2. Johann Guittienne zu Nietaltdorf.

B. Als Stellvertreter:

a. aus den Einkommensteuerpflichtigen:

1. Geheimer Kommerzienrath Boch zu Mettlach.
2. Rentner Heinrich Kalk zu Saarbrücken.

b. aus den Klassensteuerpflichtigen:

Ortsvorsteher Hein zu Kirsch.

2. Neuwahl der Mitglieder und Stellvertreter der Rheinischen Deputation für das Heimathwesen für die Wahlperiode vom 1. Juli 1886 bis dahin 1889.

Es wurden auf Vorschlag per Affklamation gewählt resp. wiedergewählt:

als Mitglieder: 1. Freiherr von Serbe.

2. Courth.

3. Seul.

als Stellvertreter: 1. Freiherr Felix von Loë.

2. Justizrath Adams.

3. Freiherr von Cynatten.

3. Neu- bzw. Ersatzwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern der Ober-Ersatz-Kommissionen.

Es war für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade zunächst eine Ergänzungswahl für die noch laufende Wahlperiode vorzunehmen und werden auf Vorschlag per Affklamation gewählt:

als Mitglied an Stelle des bisherigen Mitgliedes Julius Nieland der Rentner und Beigeordnete Ignaz Melsheimer zu Zell;

als Stellvertreter an Stelle des bisherigen Stellvertreters Nikolaus Bogen der Fabrikant Otto Bachhausen zu Netteshammer bei Weißenthurm.

Für das gewählte Mitglied Melsheimer, welcher bisher als Stellvertreter fungirte, war nunmehr ein neuer Stellvertreter zu wählen und fällt die Wahl auf den Gutsbesitzer Jakob Peters zu Freßerhof bei Ohtenburg.

Es waren sodann vollständige Neuwahlen für sämtliche Brigade-Bezirke nach Maßgabe des bezüglichlichen Wahlschreibens des Herrn Landtags-Kommissars vorzunehmen und werden per Akklamation gewählt:

I. für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Rittergutsbesitzer Julius Wolters zu Düsseldorf.
- b. als I. Stellvertreter Hauptmann a. D. und Beigeordneter H. von Monshaw zu Goch,
als II. Stellvertreter Rentner Theodor Pelizaeus zu Grefeld,
als III. Stellvertreter Freiherr Daniel Heinrich von Diergardt zu Haus Roland.

II. für den Bezirk der 29. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Ober-Regierungsrath a. D. Claessen zu Aachen.
- b. als I. Stellvertreter Jakob Janßen zu Binsfeld,
als II. Stellvertreter Gutsbesitzer Erdmann zu Zülich,
als III. Stellvertreter Rittergutsbesitzer Freiherr Joseph von Syberg zu Haus Eids.

III. für den Bezirk der 30. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Rentner Peter Joseph Constantin Schmitz zu Kemmel,
- b. als I. Stellvertreter Bürgermeister Breuer zu Neuwerk,
als II. Stellvertreter Regierungs-Assessor a. D. Friz Pauli zu Groß-Königsdorf,
als III. Stellvertreter Gutsbesitzer Weidt zu Groß-Königsdorf.

IV. für den Bezirk der 31. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Rentner und Beigeordneter Ignaz Melsheimer zu Zell.
- b. als I. Stellvertreter Bachhausen zu Kettehammer,
als II. Stellvertreter Gutsbesitzer Jakob Peters zu Freßerhof,
als III. Stellvertreter Gutsbesitzer Franz Emil Schmitz zu Eckendorf.

V. für den Bezirk der 32. Infanterie-Brigade:

- a. als Mitglied Gutsbesitzer Johann Peter Limbourg zu Wittburg.
- b. als I. Stellvertreter Dekonom Friedrich Herrmann zu Mülheim a. d. Mosel,
als II. Stellvertreter Gutsbesitzer Jakob Merrem zu Kirchhof bei Wittlich.
als III. Stellvertreter Rentner Orth zu Saarburg.

Soweit bei den ad 1—3 der Tagesordnung gethätigten Wahlen Mitglieder des Landtages gewählt und diese anwesend sind, erklären sich dieselben zur Annahme der resp. Wahl bereit.

4. Neuwahl des Provinzial-Verwaltungsraths.

Für den Regierungsbezirk Aachen erfolgt die Wahl per Akklamation und werden gewählt:

Freiherr von Geyr-Müddersheim,
Beigeordneter Sommer und
Gutsbesitzer Schlick.

Das bisherige Mitglied, Abgeordneter Zansen, hatte vorher die Erklärung abgegeben auf eine etwaige Wiederwahl zu verzichten.

Für den Regierungsbezirk Coblenz geschieht die Wahl mittelst Stimmzettel in der Art, daß auf jeden Stimmzettel 3 Stimmen und zwar je eine für jedes der zu wählenden 3 Mitglieder abgegeben werden.

Die Zahl der eingesammelten Stimmzettel beträgt 76, davon die absolute Majorität 39. Es haben erhalten:

Graf Westerholt	76 Stimmen,
Justizrath Adams	76 "
Gutsbesitzer Reinhard	41 "
Gutsbesitzer Peters	34 "
Steinhauereibesitzer Grob	1 Stimme.

Die drei Erstgenannten sind somit gewählt.

Für den Regierungsbezirk Köln erfolgt die Wahl per Affklamation und werden gewählt resp. wiedergewählt:

Graf Beißel,
Kommerzienrath Raesen und
Bürgermeister Eich.

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt die Wahl gleichfalls per Affklamation und werden gewählt:

Gutsbesitzer von Heister,
Beigeordneter Dieke,
Freiherr Felix von Loë.

Für den Regierungsbezirk Trier werden auf Vorschlag des Abgeordneten Freiherr von Gynatten die bisherigen Mitglieder, Beigeordneter Nels und Geheimer Kommerzienrath Boch per Affklamation wiedergewählt und findet für das verstorbene Mitglied, Kommerzienrath Lautz, die Neuwahl mittelst Stimmzettel statt.

Es werden 76 Stimmen abgegeben, davon

55	für den Major a. D. Schmidt von Schwind,
20	" " Ober-Regierungsrath a. D. Jungen,
1	" " Gutsbesitzer Limbourg

Summe 76 Stimmen.

Ersterer hat also mehr als die absolute Majorität erhalten und wird vom Landtags-Marschall für gewählt erklärt.

Sämmtliche Gewählte erklären sich auf Befragen des Landtags-Marschalls zur Annahme der Wahl bereit.

5. Der Spezial-Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 wird nach der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 5 der Drucksachen unverändert en bloc genehmigt.

6. Desgleichen der Spezial-Etat der Wittwen- und Waisenkasse der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 6 der Drucksachen).

Nr. 12 der Anlagen.

7. Der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend den Normal-Besoldungsetat für die oberen Beamten der Centralstelle, die Direktoren der Provinzial-Irrenanstalten und den Direktor der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt (Nr. 7 der Drucksachen), enthaltene Antrag:

„von der Aufstellung einer Tabelle für das Aufrücken der genannten Beamten im Gehalte abzusehen,“

welchem Antrage der I. Ausschuß beigetreten war, wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886 und vom 1. Januar bis 31. Dezember 1887 (Nr. 17 der Drucksachen) wird en bloc unverändert genehmigt.

Nr. 13 der Anlagen.

9. Zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 18 der Drucksachen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle den Antrag auf Errichtung einer Provinzial-Unterstützungskasse für die beim Feuerlöschdienste verunglückten Feuerwehrlente und deren Hinterbliebene ablehnen und dadurch die Petition des Ausschusses des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren vom 9. April 1885 gleichzeitig für erledigt erklären“

hatte der I. Ausschuß eine Ergänzung durch den Zusatz „zur Zeit“ vorgeschlagen und unter Hinweis darauf, daß diese wichtige Angelegenheit noch nicht genügend vorbereitet erscheine, folgende Beschlußfassung beantragt:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle die Errichtung einer Provinzial-Unterstützungskasse für die beim Feuerlöschdienste verunglückten Feuerwehrlente und deren Hinterbliebene zur Zeit ablehnen.“

Es wird dem Ausschuß-Antrage gemäß beschlossen.

Nr. 14 der Anlagen.

10. Es wird nach dem Antrage des I. Ausschusses in Erledigung der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 19 der Drucksachen beschlossen, den wiederholten Antrag des Ausschusses des Verbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren auf Subventionirung aus Provinzialmitteln wiederholt abzulehnen.

Nr. 15 der Anlagen.

11. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 20 der Drucksachen:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle folgenden Nachtrag zu dem revidirten Reglement der Rheinischen Provinzial-Feuer-Socität vom 1. September 1852 (G.-S. S. 653 und ff.) beschließen und die Allerhöchste Bestätigung dieses Nachtrages erbitten, nämlich:

XI. Nachtrag.

1. Der §. 12 des Reglements erhält nachstehende Fassung:

§. 12.

Der Eintritt in die Societät, sowie die Erhöhung der Versicherungssumme kann jederzeit erfolgen, die Beiträge aber werden vom Anfang des Monats an berechnet, in welchen der Eintritt oder die Erhöhung stattgefunden hat.

Jede Versicherung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der Direktion.

Die Versicherung beginnt, sofern dieselbe von der Direktion nachträglich überhaupt für annehmbar erachtet wird, mit der Mittagsstunde desjenigen Tages, an welchem der Versicherungsantrag bei dem Bürgermeister eingereicht worden ist. Dieser hat auf Erfordern dem Antragenden eine Bescheinigung hierüber auszustellen.

Ueber die Annahme der Versicherung wird von der Direktion ein Versicherungsattest (Quittungsbuch, Police) erteilt. Alle Versicherungen werden in der Regel und sofern nicht zwischen dem Versicherten und der Direktion eine anderweite Verabredung stattfindet, auf 3jährige Versicherungsperioden geschlossen und bleiben so lange bestehen, bis sie nach den Bestimmungen des Reglements aufgehoben werden oder erlöschen.

Die Versicherungsperioden beginnen und endigen mit dem 1. Januar Mittags 12 Uhr. Bei Versicherungen, welche im Laufe des Jahres eingegangen werden, wird die Versicherungsperiode vom nächsten 1. Januar an gerechnet.

Jede Aenderung bei bestehenden Versicherungen, insbesondere Erhöhungen oder Ermäßigungen der Versicherungssumme oder der Beiträge *z.* werden als neue Versicherungen angesehen. Auch ist die Direktion befugt, Versicherungen auf 5- und 10jährige Perioden abzuschließen. Bei Vorausbezahlung der ganzen Prämie für die 5jährige Periode ist nur ein 4jähriger, für die 10jährige Periode nur ein 8jähriger Beitrag zu entrichten. Der Beginn und die Gültigkeit solcher Versicherungen ist von der Zahlung der Prämie abhängig; die letztere erfolgt nach Anordnung der Direktion entweder an die königliche Steuerkasse des Wohnortes der Versicherten oder direkt an die Kasse der Societät. Der freiwillige Austritt aus der Societät ist nur mit dem Ablaufe der Versicherungsperiode und nur nach Erfüllung der zur Sicherung der Gläubiger gestellten Bedingungen zulässig.

Wer aus der Societät ausscheiden will, muß die Versicherung unter genauer Bezeichnung der zu löschenden Gebäude spätestens drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode schriftlich und portofrei bei der Direktion kündigen. Bestehen zu der Versicherung im Kataster der Societät eingetragene hypothekarische Anmeldungen, so ist dem Austrittsgesuche entweder der Nachweis der Tilgung dieser Hypotheken oder die Zustimmung der Hypothekargläubiger zum Austritt beizufügen. Die Richtigkeit der Unterschriften der Abmeldungen und der Hypothekargläubiger muß von einem öffentlichen Beamten bescheinigt sein.

Nach dem oben bezeichneten Kündigungstermine eingehende, unvollständige oder nicht vorchriftsmäßig belegte Austrittsanmeldungen gelten als nicht angebracht und sind wirkungslos.

Ermäßigungen der Versicherungssummen sind jederzeit zulässig, die Ermäßigung der Beiträge tritt jedoch erst mit dem Beginne des folgenden Jahres ein.

Die vorstehenden Bestimmungen finden sämmtlich auf alle bei Erlaß derselben bestehenden Versicherungen Anwendung.

2. §. 60 erhält folgenden Zusatz:

In den Fällen, in welchen während einer mehrjährigen Versicherungsperiode (§. 12) die Versicherung aufgehoben wird oder erlischt, findet eine Rückvergütung nur nach Abzug der vollen für die abgelaufenen Jahre einschließlich des Brandjahres zu berechnenden gewöhnlichen Prämien statt.

3. §. 72 den Zusatz:

Von Beiträgen, welche ohne Vermittelung der Steuerfassen direkt an die Societätskasse gezahlt werden (§. 12 al. 7), erhalten die Steuerempfänger keine Vergütung.“

wird nach dem Antrage des I. Ausschusses unter Streichung der eingeklammerten beiden Worte „(Quittungsbuch, Police)“ im Absatz 4 des §. 12 einstimmig angenommen.

Zugleich wird nach dem von dem Abgeordneten, Feuer-Societäts-Direktor Seul, gestellten Antrage beschlossen:

„Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, über etwaige Anstände, welche Seitens der Königlichen Staatsregierung gegen die Genehmigung des beschlossenen Nachtrags zum Reglement der Provinzial-Feuer-Societät erhoben werden möchten, sofern sie nicht prinzipieller Natur sind, Beschluß zu fassen.“

Zu Absatz 3 §. 12 des qu. Nachtrags ist noch zu bemerken, daß bei der Ausschuß-Berathung eine Debatte darüber entstanden war, ob nicht der Bestimmung, wonach die Versicherung mit dem Tage, an welchem die Versicherung bei dem Bürgermeister eingereicht worden ist, alsdann beginnen soll, sofern dieselbe von der Direktion nachträglich überhaupt für annehmbar erachtet wird, eine präcisere Fassung gegeben werden könne, was dem Interesse sowohl der Societät, als der Versicherungsnehmer entsprechen dürfe. Es wurden im Ausschusse insbesondere folgende Vorschläge gemacht:

von einer Seite: die im §. 6 des Reglements vorgesehenen Risiken, bezüglich deren ein Uebereinkommen über die Beitragsätze erforderlich ist, ausdrücklich auszunehmen und hierfür den Anfang der Versicherung von diesem Uebereinkommen abhängig zu machen;

von anderer Seite: eine Fassung zu wählen, welche den Beginn der Versicherung außerhalb des Ermessens der Direktion stellt und demgemäß zu sagen: insofern dieselbe nach Maßgabe des Reglements nicht zurückgewiesen werden darf.

Der Societäts-Direktor Seul erklärte demgegenüber im Ausschusse, daß nach Absatz 2 des vorliegenden Nachtrages in Uebereinstimmung mit dem bestehenden Reglement ganz allgemein jede Versicherung zu ihrer Gültigkeit der formellen Genehmigung der Direktion bedarf, weshalb es sich empfehle, die gewählte Fassung beizubehalten. Er bemerkte hierbei weiter, daß in Gemäßheit des §. 5 des Reglements Gebäude aller Art ohne Unterschied ihrer Einrichtung und Bestimmung, sofern dieselben überhaupt versicherungsfähig sind (cfr. §. 24 al. 4) zur Aufnahme zugelassen würden, mit Ausnahme der im §. 6 bezeichneten gefährlichen Risiken, bei welchen eine Aufnahme nur dann erfolge, wenn eine Uebereinkunft bezüglich der Beitragsätze zu Stande komme. Der Societäts-Direktor gab außerdem die Zusage, bei der Verhandlung über den vorliegenden Nachtrag in der Plenarsitzung des Provinzial-Landtages eine Erklärung dahin abzugeben, daß nur hinsichtlich dieser im §. 6 bezeichneten Risiken, falls hier ein Brandschaden vor der Genehmigung des Versicherungs-Antrages Seitens der Direktion treffen sollte, der letzteren das Recht zur Ablehnung der beantragten Versicherung eventuell der Entschädigung vorbehalten bleibe.

Feuer-Societäts-Direktor Seul giebt in der heutigen Sitzung die besagte Erklärung und war die Versammlung mit dem Ausschusse der übereinstimmenden Ansicht, daß damit eine authentische Interpretation der gedachten Bestimmung gegeben sei, welche alle Interessen sicher stelle.

12. Der Ausgabe-Etat der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 26 der Drucksachen) wird mittelst en bloc-Annahme unverändert genehmigt.

13. Desgleichen der Spezial-Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes des Rheinischen Meliorationsfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 28 der Drucksachen).

14. Desgleichen die Spezial-Etats der Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Brühl, Kempen, Neuwied und Trier, sowie der Spezial-Etat über die Zuschüsse aus Provinzialmitteln resp. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung an die Anstalten zu Aachen, Köln, Elberfeld, Essen und Trier und über den Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 39 der Drucksachen).

15. Desgleichen der Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 43 der Drucksachen).

16. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Vergrößerung der Tobabtheilung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig (Nr. 47 der Drucksachen), hatte der combinirte II. und III. Ausschuß folgende Antragstellung formulirt:

„Der combinirte II. und III. Ausschuß schließt sich dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths an, zufolge dessen hoher Landtag beschließen wolle, zur Vermehrung der Tobzellen in der Anstalt zu Merzig einen Beitrag von rot. 30 000 M. zu bewilligen und zu gestatten, daß dieser Betrag aus dem Erlöse des Verkaufs der Anstalt Siegburg entnommen werde und empfiehlt diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme.

Ferner erklärt sich derselbe Ausschuß mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, zu Folge dessen bei eintretendem Raumbedürfniß für die Unterbringung der Kranken IV. Klasse die III. Klasse diesem Bedürfnisse entsprechend aufgehoben werden soll, gleichfalls einverstanden und empfiehlt auch diesen Antrag dem hohen Landtag zur Annahme;

endlich erklärt sich der Ausschuß mit dem ferneren Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welcher versuchsweise eine billigere Beföstigung der als Pfleglinge untergebrachten Kranken IV. Klasse in der Anstalt zu Merzig bezweckt, einverstanden und empfiehlt auch diesen Antrag dem hohen Landtag zur Annahme.“

Es wird den Ausschußanträgen gemäß beschlossen.

17. Der Spezial-Etat der Provinzial-Straßenverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 mit den zugehörigen 4 Unter-Etats a, b, c und d (Nr. 102 der Drucksachen) gelangt en bloc unverändert zur Annahme.

18. Es wird nach dem Antrage des V. Ausschusses bezw. des Provinzial-Verwaltungsraths (in dem Referate Nr. 110 der Drucksachen) beschlossen:

„die Uebernahme der Kommunalstraße von Steele nach Gelsenkirchen bis zur Provinzgrenze nach vollständig provinzialstraßenmäßigem Ausbau zu genehmigen, jedoch mit der Maßgabe, daß die von der Stadtgemeinde Steele zu Gas- und bezw. Wasserleitungsanlagen benutzte Strecke von der Uebernahme ausgeschlossen bleibt, und mit dem ferneren Vorbehalte, daß die Strecke von der Provinzgrenze bis zur Stadt Gelsenkirchen gleichfalls vollständig hauffsemäßig ausgebaut und deren Unterhaltung sicher gestellt werde.“

19. Es wird nach dem übereinstimmenden Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths (in Nr. 114 der Drucksachen) und des V. Ausschusses beschlossen:

„zu gestatten, daß die Steinbahn der neu zu erbauenden Provinzialstraße von Kupferdreh nach Hesel ausschließlich der in Kurven erforderlichen Erbreiterungen, im Uebrigen in einer Breite von 4 Meter zur Ausführung komme, unter der Bedingung jedoch, daß falls ein zukünftiger vermehrter Verkehr auf der qu. Straße auch eine vermehrte Steinbahnbreite erforderlich machen sollte, diese nachträgliche Erbreiterung auf Kosten der bauenden Gemeinde zu erfolgen hat.“

20. Von den vorliegenden Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds für die Jahre 1882/84 bezw. 1883/85 wird Kenntniß genommen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch Nachmittag 6¹/₂ Uhr an.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 9. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 6¹/₂ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Nadermacher.

Eingegangen sind:

1. Von dem Vorstande des Künstlervereins Malkasten eine Einladung für die Mitglieder des Landtags zum Besuch des Vereinslokals.

2. Petition der Gemeinde Flittard um Bewilligung einer Beihilfe zur Anlage eines Schutzdammes.

Der Abgeordnete Graf von Fürstenberg-Stammheim hat diese Petition zu der seinigen gemacht, sie wird genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Der genannte Abgeordnete wird auf seinen Wunsch für diese Angelegenheit dem I. Ausschuß mit berathender Stimme zugetheilt.

3. Schreiben des Kirchenvorstandes der evangelischen Gemeinde zu Bohwinkel, betreffend Zurücknahme der gestellten Petition.

Daselbe geht zur Kenntnißnahme an den I. Ausschuß und sodann zu den Akten.

4. Von dem Abgeordneten von Grand-Ry ist ein Antrag übergeben worden, betreffend Bewilligung einer Summe von 5000 M. à fond perdu zur Förderung der gewerblichen Thätigkeit in der Eifel.

Derfelbe wird ausreichend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

5. Desgleichen hat der Abgeordnete Courth einen Antrag eingereicht, betreffend Bewilligung eines etatsmäßigen Dispositionsfonds von 2000 M. jährlich für den Direktor der Provinzial-Feuer-Societät aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums der Societät behufs Verwendung zu Gunsten des Beamten-Personals.

Der Antrag ist genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Zu nachbezeichneten Rechnungen wird die beantragte Decharge ertheilt:

- a. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Provinzial-Landtag, den Provinzial-Verwaltungsrath und die provinzialständische Central-Verwaltungsbehörde pro 1882/83 und 1883/84.
- b. Rechnung über die Central-Kassenverwaltung und den Kreisfonds pro 1882/83 und pro 1883/84.
- c. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät pro 1882 und pro 1883.
- d. Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse pro 1882/83 und pro 1883/84. (Jahrgang 1882/83 mit Rechnung über den Ständefonds und den Meliorationsfonds.)
- e. Rechnung über den Ständefonds pro 1883/84.
- f. Rechnung über den Meliorationsfonds pro 1883/84.
- g. Rechnung über den Irrenanstalts-Amortisations- und Verzinsungsfonds pro 1882/83 und 1883/84.
- h. Landarmen-Rechnung pro 1882/83 und 1883/84.
- i. Rechnung über die Staats-Nebenfonds pro 1882/83 und 1883/84.
- k. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder pro 1882/83 und 1883/84.
- l. Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier pro 1881/82 und 1882/83.
- m. Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler pro 1882/83.
- n. Rechnungen der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln pro 1881/82 und 1882/83.
- o. Rechnungen über die Provinzial-Taubstummefonds und Anstalten pro 1882/83 und 1883/84.
- p. Rechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren pro 1881/82 und 1882/83.
- q. Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach pro 1882/83.
- r. Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn pro 1882/83 und 1883/84.
- s. Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren pro 1881/82 und 1882/83.
- t. Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg pro 1881/82 und 1882/83.
- u. Rechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig pro 1881/82 und 1882/83.
- v. Rechnung der ehemaligen Irrenanstalt zu Siegburg pro 1882/83.
- w. Rechnungen über den allgemeinen Bedürfnißfonds der Irrenanstalten pro 1882/83 und 1883/84.
- x. Baurechnung über den Neubau einer Buchbinderei und Weberei in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- y. Baurechnung über den Neubau einer Taubstummenanstalt zu Trier.
- z. Baurechnung über die Fertigstellung der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn.
- aa. Baurechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Gebammen-Lehranstalt zu Köln.

- bb. Baurechnung über den Neubau der Aufseherwohnungen in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.
- cc. Baurechnung über den Erweiterungsbau der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.
- dd. Rechnung über den Fonds für die Ausstellung der Provinzialinstitute im Jahre 1880.
- ee. Rechnungen über die Verwaltung des Rittergutes Desdorf pro 1882/83 und 1883/84.
- ff. Rechnungen über die Viehentschädigungsfonds pro 1882/83 und 1883/84.
- gg. Rechnungen über den Fonds für Kunst und Wissenschaft pro 1882/83 und 1883/84.
- hh. Rechnungen über den Fonds zur Unterstützung niederer landwirtschaftlicher Schulen, sowie sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke pro 1882/83 und 1883/84.
- ii. Geld- und Baurechnungen der Provinzial-Straßenverwaltung pro 1880 und 1881/82.
- kk. Rechnungen über den Fonds zu Chaussee-Neu- und Umbauten pro 1882/83 und 1883/84.
- ll. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Kommunal-Wegebaues pro 1882/83.
- mm. Rechnungen über den Fonds zur Zahlung von Chaussee-Neubau-Prämien für Kunststraßen pro 1882/83 und 1883/84.
- nn. Rechnungen über den Sammelfonds zu Zwecken der Straßenverwaltung pro 1882/83 und 1883/84.
- oo. Rechnungen über den Reservefonds für außerordentliche Bedürfnisse der Straßenverwaltung pro 1882/83 und 1883/84.
- pp. Rechnungen über den Nebenfonds der Straßenverwaltung zur Unterstützung der Wittwen von Straßenaufsehern und Wärtern pro 1882/83 und 1883/84.

Nr. 19 u. 20 der
Anlagen.

2. In Betreff der Verwendung der sogenannten Kreisrente bezw. der angesammelten Bestände der Letzteren (Referat des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 13 der Drucksachen nebst Zusatz-Referat) wird nach den Anträgen des I. Ausschusses einstimmig beschlossen: „aus den angesammelten Beständen der in Gemäßheit des §. 26 des Gesetzes, betreffend die Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, an den Provinzialverband der Rheinprovinz gezahlten Rente von 333 411 M. jährlich, sowie dem überwiesenen Kapitalbestande nebst Zinsen

1. dem Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse eine Summe von 1 126 399 M. 53 Pf. mit der Maßgabe zu überweisen, u. A. den Landkreisen zu der bevorstehenden Einführung der neuen Kreisordnung die betreffenden Beihilfen durch Bewilligung von Darlehen unter möglichst günstigen Bedingungen bis zur Gesamthöhe von 2 000 000 M. zu gewähren;
2. dem Meliorationsfonds für die Rheinprovinz eine Summe von 1 258 500 M. per 1. April 1886 zu überweisen und dabei zu bestimmen, daß die in den Kreisen Kreuznach, Daun, Berncastel, Trier Land, Wittburg und Prüm im Jahre 1883 gegebenen Nothstands-Darlehen im Gesamtbetrage von 393 700 M. dem Meliorationsfonds in Anrechnung auf die obige Summe von 1 258 500 M. als Forderungen übertragen werden sollen, — sodann ferner den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, auf Antrag der betreffenden Kreise hinsichtlich der Verzinsung und Rückzahlung dieser Darlehen erleichterte Bedingungen (2% Zinsen und 2% Amortisation) eintreten zu lassen, endlich

3. den Rest des angeammelten Bestandes mit 2 590 086 M. 67 Pf. zur Tilgung der für den Bau und die Einrichtung der fünf neuen Irrenanstalten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen in der Weise zu verwenden, daß zunächst die Schuld bei der Provinzial-Hülfskasse für eingelöste, nicht zur Konvertirung angemeldete Obligationen mit 526 233 M. 38 Pf. getilgt, sodann die im Besitze der Provinzial-Hülfskasse befindlichen, für die Irrenanstaltsbauten ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen mit 1 417 800 M. vernichtet und endlich der Rest des obigen Bestandes sowie die nach Maßgabe des Haupt-Stats in den Statsjahren 1886/88 zu tilgende Summe zur verstärkten Amortisation der vorbesagten Rheinprovinz-Obligationen verwendet werde;

sodann die Ausübung des dem Provinzial-Landtage auf Grund des §. 4 der durch die Allerhöchsten Erlasse vom 19. April 1869 und 24. März 1873 genehmigten Regulative zustehenden Rechtes zur verstärkten Tilgung der ausgegebenen Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission auf den Provinzial-Verwaltungsrath zu übertragen und Letzteren zu ermächtigen, den Tilgungsfonds der in Rede stehenden Obligationen-Anleihen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu verstärken und den Zeitpunkt der verstärkten Tilgung sowie die Modalitäten der letzteren innerhalb der Bestimmungen der bezogenen Regulative festzusetzen.“

3. Nach dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe in dem Referate 23A der Drucksachen (betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen) gestellten Antrage, welchem der I. Ausschuß beigetreten war, wird einstimmig beschlossen:

Nr. 21 der Anlagen.

„Den Provinzial-Verwaltungsrath unter Genehmigung der bisher gethanenen Schritte zu ermächtigen, wenn er es für nöthig erachte, das Privileg zu einer Emission bis zu 20 Million Rheinprovinz-Anleihscheinen auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen, und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten festzusetzen.“

Ein hierbei von dem Abgeordneten von Grand-Ry gestellter Antrag: den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, ferner aus bereiten Mitteln oder aus dem Erlös der auszugebenden Anleihscheine den Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse zu erhöhen, wird, nachdem derselbe Unterstützung gefunden, an den I. Ausschuß zur Vorberathung überwiesen.

4. Der Spezial-Stat über die Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 27 der Drucksachen) wird mit der Maßgabe genehmigt, daß mit Rücksicht auf den Beschluß ad Nr. 3, betreffend die Gewährung von Darlehen mit erleichterten Bedingungen an Landkreise aus der Provinzial-Hülfskasse zur Durchführung der Kreisordnung, bezüglich der desfalligen Einnahme-Verminderung ein entsprechender Vermerk in den qu. Stat eingefügt werde.

5. Die Spezial-Stats für die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 41 der Drucksachen) werden en bloc unverändert genehmigt.

6. Desgleichen der Spezial-Stat über die Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 42 der Drucksachen).

Nr. 22 der Anlagen.

7. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 73 der Drucksachen wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses beschlossen:

- a. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei dem Königlichen Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß die Reichsgesetzgebung dahin abgeändert werde, daß für den Milzbrand diejenigen Bestimmungen für maßgebend erklärt werden, welche für die Lungenseuche gelten;
- b. von der Begründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Viehversicherung für die ganze Provinz als Provinzial-Anstalt abzusehen;
- c. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, daß nähere Untersuchung angestellt werde, ob die Rückversicherung für die kleinen Viehversicherungs-Verbände bei den bestehenden Privatgesellschaften oder auf genossenschaftlichem Wege allgemein ausführbar sei, so daß dem bestehenden Bedürfnisse ausreichend Genüge geleistet werde, und dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtage über das Ergebniß Bericht zu erstatten;
- d. die in dieser Materie eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären.

Ueber die zu Punkt a stattgehabte Diskussion s. stenographischer Bericht.

Nr. 23 der Anlagen.

8. Der vom Provinzial-Verwaltungsrath in Nr. 82 der Drucksachen vorgelegte Entwurf eines Statuts für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen wird nach dem Antrage des IV. Ausschusses mit der Maßgabe en bloc genehmigt, daß im §. 15 Nr. 6 hinter die Worte „2—3 Mitglieder“ in Klammern eingeschaltet werde „der betreffende Religionslehrer“.

Nr. 24 der Anlagen.

9. Unter Ablehnung eines Antrags der landwirthschaftlichen Bank zu Trier auf Bewilligung einer Beihilfe von jährlich 5000 M. à fond perdu, um daraus für arme Landleute behufs Anschaffung von Vieh Anzahlungen zu leisten, event. eines unverzinslichen Darlehens zu diesem Zwecke (Nr. 83 der Drucksachen), wird nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, jährlich Beihilfen bis zu einer Summe von 4000 M. auf 5 Jahre aus dem Stat der landwirthschaftlichen Fonds behufs eigenthümlicher Erwerbung von Vieh für kleine bedürftige Landleute zu gewähren und dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Feststellung der näheren Modalitäten zu überlassen.“

Nr. 25 der Anlagen.

10. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths unter Nr. 84 der Drucksachen, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Ausführung der beabsichtigten Roerregulirung wird nach den Anträgen des I. Ausschusses beschlossen:

„aus den Mitteln des Ständefonds

- a. für die Ausführung der Strecke (Unterbruch-Dröbeck), bei welcher die provinzialständische Verwaltung in hervorragender Weise theilhaftig ist, als Zuschuß 6000 M. für dieses Jahr und event. dieselbe Summe für das nächste Jahr zu bewilligen, falls auch Seitens der Königlichen Staatsregierung die Zusage für das nächste Jahr wiederholt wird;
- b. für die beiden anderen Strecken, welche die Königliche Staatsregierung mit 14 000 M. subventionirt, einen Betrag von 8000 M. für dieses Statsjahr und eine gleiche Summe für das nächste Statsjahr zu bewilligen, unter derselben Bedingung, daß die Königliche Staatsregierung im nächsten Jahr denselben Betrag von 14 000 M. zahlt;

Alles unter der selbstverständlichen Bedingung der Sicherung des zukünftigen Bestandes wo möglich durch Bildung einer Genossenschaft.“

11. Von dem ergangenen Ministerial-Erlasse, betreffend den in Folge Beschlusses des 29. Rheinischen Provinzial-Landtags an die königliche Staatsregierung gestellten Antrag auf Herbeiführung gesetzgeberischer Maßnahmen behufs Verhütung der Verschleuderung von Fäkalstoffen, wird Kenntniß genommen.

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Der Landtags-Marschall schließt die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 9 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungs-Saale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Donnerstag den 10. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Als Protokollführer für heute fungirt der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Von dem Gemeinderath von Gönnersdorf ist eine Petition eingegangen, betreffend Freistelle für eine Geistesranke.

Dieselbe geht zur ressortmäßigen Erledigung an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Die Tagesordnung findet ihre Erledigung wie folgt:

1. In Modifikation des vom Provinzial-Verwaltungsrathe in dem Referate, betreffend Aenderung des Aufbringungsmodus der Provinzial-Umlage (Nr. 14 der Drucksachen) gestellten Antrags hatte der I. Ausschuß folgenden Antrag zur Annahme empfohlen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle unter Abänderung des Beschlusses des 27. Provinzial-Landtages vom 30. November 1881 beschließen: die allgemeine Provinzial-Umlage nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern, mit Ausschluß der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gewährten Befreiungen auf die einzelnen Land- und Stadtkreise zu vertheilen, mit der Bestimmung, daß die Untervertheilung seitens der Kreise auf die Gemeinden nach demselben Maßstabe stattzufinden habe, insoweit die Umlage nicht aus anderweiten, zur Verfügung der Kreise stehenden Einnahmen gedeckt werden kann;

Nr. 26 der Anlagen.

endlich den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, die Allerhöchste Genehmigung zu diesem Beschlusse nachzufuchen und bis zu deren Ertheilung die Umlage in der seitherigen Weise zu erheben.“

Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

Nr. 27 der Anlagen.

2. Unter Genehmigung der in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 111 der Drucksachen beantragten Uebernahme der von der Firma Billeroy & Boch projektirten festen Fahrbrücke über die Saar bei Mettlach auf den Provinzial-Straßenfonds wird nach dem Antrage des V. Ausschusses beschlossen:

„Die Uebernahme betreffender Brücke soll nach Amortisation der Baukosten, spätestens aber nach Ablauf von 15 Jahren nach ihrer Fertigstellung unter der Bedingung erfolgen, daß die Brücke mit den erforderlichen Anschlüssen der Trier-Saarlouis'er Provinzialstraße an dieselbe von der Firma nach einem von dem Landes-Direktor zu genehmigenden Projekte gut und dauerhaft ausgeführt und bis zum Zeitpunkt der Uebergabe ordnungsmäßig unterhalten resp. in durchaus gutem Zustande übergeben werde.“

Nr. 28 der Anlagen.

3. Es wird nach dem gemeinschaftlichen Antrage des V. Ausschusses und des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 112 der Drucksachen beschlossen, die Bewilligung der reglements-mäßigen Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der Straßenaufseher Pietsch, Jacobus und Hefelmann nachträglich gutzuheißen und zu genehmigen, daß den Hinterbliebenen des Straßenaufseher-Aspiranten Meyer die reglements-mäßigen Wittwen- und Waisengelder auch ferner gezahlt werden.

Nr. 29 der Anlagen.

4. Zu dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 113 der Drucksachen, betreffend den Straßenbau von Vermelskirchen nach Habenichts, wird nach dem Antrage des V. Ausschusses beschlossen:

- a. die Petition der Gemeinde Vermelskirchen an den Provinzial-Verwaltungsrath mit dem Auftrage zurückzuverweisen, weitere Verhandlungen mit den interessirten Gemeinden zum Zwecke der Erzielung eines größeren Beitrags zu dem in Frage stehenden Straßenbau einzuleiten und dementsprechend eine Erhöhung des Zuschusses aus Provinzialfonds eintreten zu lassen, sodann für den Fall, daß die Verhandlungen des Provinzial-Verwaltungsrathes mit den Gemeinden zu einem annehmbaren Resultate gelangen sollten, ferner zu beschließen, daß
- b. die Straße von Vermelskirchen nach Habenichts nach den Seitens der provinzial-ständischen Verwaltung festzustellenden Projekten in einer Plannunnsbreite von 6 Meter und einer Steinbahnbreite von 4 Meter durch die Organe der Provinz ausgebaut und
- c. nach Fertigstellung der Straße dieselbe auf den Provinzial-Straßenbaufonds übernommen werde.

5. Bezüglich der Petitionen d. d. Treis den 5. September cr. bezw. Bernkastel den 12. November cr., betreffend die Pensionsverhältnisse der Landbürgermeister der Rheinprovinz, wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

6. Bezüglich der Petition der Stadtgemeinde St. Johann a. d. S., betreffend Freilassung der Gewerbesteuer der französischen Schiffer und Fuhrleute bei Vertheilung der Provinzial-Umlage, wird nach dem Antrage des I. Ausschusses einstimmig beschlossen:

„unter Zustimmung zu den zur Sache getroffenen Maßnahmen des Provinzial-Verwaltungsraths den auf Befreiung der gedachten Steuer von der Provinzial-Umlage

gerichteten Antrag als durch die bereits ergangene Beschlußfassung des 29. Provinzial-Landtages für erledigt zu erklären, die Niederschlagung der rückständigen Umlage pro 1882/83 und 1883/84 aber abzulehnen.“

Sodann wird auf Antrag des Abgeordneten Nöchling, welcher den desfalligen im Ausschusse in der Minorität verbliebenen Antrag wieder aufnimmt, zusätzlich beschloffen:

„nachdem die rückständigen Provinzial-Umlage-Beträge pro 1882/83 und 1883/84 durch die Stadt St. Johann an die provinzialständische Verwaltung abgeführt sein werden, der genannten Stadt einen Betrag von 2000 M. als Schadloshaltung aus dem Ständefonds zu überweisen.“

7. In dem Referate, betreffend die Petition der Gemeinde Niederzier um Uebernahme der Prämiestraße Niederzier-Krauthausen auf den Provinzial-Strassenfonds, hatte der Provinzial-Verwaltungsrath ablehnende Beschlußfassung beantragt und war der V. Ausschuf diesem Antrage beigetreten.

Der Abgeordnete Freiherr von Geyr-Müddersheim stellt den Gegenantrag, die Uebernahme der qu. Straße unter den üblichen Cautelen hinsichtlich des Ausbaues zu genehmigen während von dem Abgeordneten von Heister beantragt wird, unter Ablehnung der Uebernahme den Provinzial-Verwaltungsrath anzuweisen, die Gemeinde Niederzier in der Unterhaltung der betreffenden Straße durch Bewilligungen aus dem Gemeinde-Begebaufonds wo möglich dauernd zu unterstützen.

Es wird zunächst über den Ausschufantrag abgestimmt und bleibt derselbe in der Minorität (32 gegen 37 Stimmen). Sodann wird der Antrag des Freiherrn von Geyr-Müddersheim zur Abstimmung gebracht. Derselbe gelangt zur Annahme und war damit zugleich der Antrag von Heister erledigt.

8. Bezüglich der beabsichtigten Revision der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, schlägt der IV. Ausschuf in der Ueberzeugung, daß dieselbe, den Fischerei-Verhältnissen der Rheinprovinz durchaus angepaßt, wesentliche Verbesserungen in sich schließt, dem Landtage vor, sich zustimmend auszusprechen.

Es wird demgemäß mit Stimmeneinheit beschloffen.

9. Ueber die Petitionen:

- a. der Gemeinden Mülheim a. d. R. und Speldorf,
- b. von Einwohnern der Gemeinde Speldorf

in Angelegenheit der projektirten Straßenbahn von Monning nach Broich wird nach dem Antrage des V. Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen.

10. Es wird nach dem von dem I. Ausschusse zu dem bezüglichen Antrage des Abgeordneten Freiherrn Eugen von Loë formulirten Antrage einstimmig beschloffen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, mit der Anlegung des Grundbuches für den Geltungsbereich des Rheinischen Rechts so bald als möglich, und zwar bezirksweise, vorzugehen, ferner dieselbe zu ersuchen, auf eine weitere Ermäßigung der Kosten bei notarieller Uebertragung von kleineren Objekten hinzuwirken, insbesondere aber den Stempel bei den Gesuchen um Hypotheken-Eintragung und bei den Hypotheken-Auszügen und Lösungs-Attesten in Fortfall zu bringen.“

Nr. 30 der Anlagen.

Nachdem noch der Abgeordnete Kaefen auf seinen Wunsch für den Antrag des Abgeordneten von Grand-Ry, betreffend Verstärkung des Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse, dem I. Ausschuss mit beratender Stimme zugetheilt worden, schließt der Landtags-Marschall die Sitzung unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Freitag Vormittag 11 Uhr.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Achte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 11. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für heute ist der Abgeordnete Kadermacher.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu den vorliegenden Anträgen auf Bewilligungen für Kirchenbauten schlägt der

I. Ausschuss vor zu bewilligen:

a. Für die Kirche zum h. Severin in Köln 5000 M.

b. " " " zu Kaiserswerth 5000 M.

c. " " Münsterkirche zu Bonn 18 000 M. in zwei Raten à 9000 M. pro 1886/87 und 1887/88.

d. Für die Pfarrkirche zu Boppard 18 000 M. wie vor in 2 Raten.

e. " " " " Brauweiler 10 000 M.

f. " " Münsterkirche zu Gladbach 15 000 M. in 2 Raten à 7500 M. pro 1886/87 und 1887/88.

g. Für die Kirche zu Neuwerk 3000 M.

h. " " " " Waldfeucht 2000 M.

i. " " " " Andernach 8000 M.

k. " " Münsterkirche zu Essen 10 000 M. in 2 Raten à 5000 M. pro 1886/87 und 1887/88.

l. Für die Kirche zu St. Arnual unter der Bedingung, daß das Stift, welchem die Kirche gehört, dieselbe Summe zuerst verwendet, 6000 M.

(zusammen 100 000 M.), alle übrigen Anträge dagegen abzulehnen.

Der Abgeordnete Courth stellt den Zusatz-Antrag, die Beihilfen für Kirchenbauten an die Bedingung zu knüpfen, daß dem Provinzial-Verwaltungsrath die Aufsicht über diese Bauten und die Anweisung der bewilligten Summen zustehen soll.

Der Abgeordnete von Eynern beantragt, statt der vom Ausschusse vorgeschlagenen 100 000 M. zusammen nur 50 000 M. zu bewilligen und jede einzelne Position auf die Hälfte zu reduciren.

Der Antrag des Ausschusses wird zunächst zur Abstimmung gebracht und gelangt zur Annahme.

Damit war der Antrag von Eynern gefallen.

Der Zusatz-Antrag Courth wird sodann gleichfalls angenommen.

2. Es wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses beschlossen, zur Herstellung eines Modells sowie zu den sonstigen Vorarbeiten für die monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 angefertigten, im Treppenhause des Ständehauses aufgestellten Figurengruppe die vom Provinzial-Verwaltungsrathe in der Drucksache Nr. 96 beantragte Summe von 5000 M. aus den Mitteln des Ständefonds zu bewilligen, jedoch mit der Direktive an die die weiteren Schritte vorbereitenden Kräfte, dem nächsten Landtag Vorschläge in Bezug auf einen andern geeigneteren Standplatz zu machen.

Nr. 37 der Anlagen.

3. Dem Central-Gewerbeverein für Rheinland-Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf wird nach dem Antrage des I. Ausschusses die Summe von 25 000 M. (je 12 500 M. für jedes der beiden folgenden Etatsjahre) als Beihilfe aus dem Ständefonds bewilligt.

4. Der Antrag des Verwaltungsrathes des Vereins zur Errichtung einer Gemäldegallerie zu Düsseldorf auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 6000 M. wird nach dem Antrage des I. Ausschusses abgelehnt und hatte damit auch der Antrag des Abgeordneten Courth Ablehnung gefunden, welcher dahin ging, zunächst für die beiden folgenden Etatsjahre je 6000 M. aus dem Ständefonds zu bewilligen.

5. Der Idioten- und Irrenpflegeanstalt St. Bernardin zu Hamb im Kreise Moers wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses eine Beihilfe für die nächsten zwei Jahre von jährlich 3000 M. aus dem Ständefonds bewilligt.

6. Auf das Unterstützungsgesuch der Oberin des Hospitals des hl. Karl von Borromäus zu Ehrenbreitstein wird nach dem Vorschlage des I. Ausschusses einstimmig beschlossen, aus den Mitteln des Ständefonds 5000 M. dem Provinzial-Verwaltungsrathe zu überweisen mit der Bestimmung, dieselben Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin zu Zwecken des genannten Hospitals zur Verfügung zu stellen.

(Die Sitzung wird von 1 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr unterbrochen.)

7. Es wird nach dem Antrage des I. Ausschusses beschlossen:

1. den Zuschuß für die Fachschule der Kleineisen- und Stahl-Industrie zu Remscheid mit 5000 M. für das Etatsjahr 1887/88 aus dem Ständefonds zu bewilligen,

2. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, „für die Unterstützung der genannten Schule und für ähnliche Zwecke in dem nächsten, dem Provinzial-Landtage vorzulegenden Etat einen besonderen Titel zu schaffen.“

8. Mit der nämlichen Maßgabe wie vor ad 2 wird nach dem Antrage des I. Ausschusses der Zuschuß für die Königliche Weberei-, Färberei- und Appretur-Schule zu Crefeld in der bisherigen Höhe von 6000 M. für das Etatsjahr 1887/88 aus dem Ständefonds bewilligt.

9. Die Petition der durch den Gemeinderath von Merheim vertretenen Ortschaft Flittard um Bewilligung einer Beihilfe zur Anlage eines Schutzdammes wird nach dem

Vorschläge des I. Ausschusses dem Provinzial-Verwaltungsrathe mit dem Auftrage überwiesen, die zum Ausbaue des neuen Dammes nothwendige Subsidie unter möglichst günstigen Bedingungen zu bewilligen.

10. Es wird nach dem Antrage des I. Ausschusses beschlossen, für die Lehranstalt für Korbflechterei in Heinsberg 3000 M. als einmalige Unterstützung aus dem Ständefonds zu gewähren, insofern der Provinzial-Verwaltungsrath nicht beschließen sollte, diese Summe aus den ihm zur Verfügung stehenden landwirthschaftlichen Fonds zu bewilligen.

Nr. 38 der Anlagen.

11. In Abweichung von dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths in Nr. 115 der Druckfachen hatte der I. Ausschuß folgende Anträge gestellt:

I. Der Provinzial-Landtag wolle aus dem Ständefonds 100 000 M. zur Linderung der durch die Hagelbeschädigung entstandenen Noth den Kreisen Gummersbach, Wipperfürth, Neuwied, Moers und Geldern zur Vertheilung nach dem in dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths angegebenen Verhältnisse à fond perdu bewilligen;

II. der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, aus dem verstärkten Meliorationsfonds zu dem Zwecke der Linderung der Noth der Hagelbeschädigten in den nothleidenden genannten Kreisen den Letzteren zinsfreie jährlich mit 10 % zu amortisirende Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 50 000 M. auf Antrag zu bewilligen;

III. der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, darüber Erhebungen anzustellen, in welcher Weise eine anderweitige Regelung des Hagelversicherungswesens, sei es auf provinzieller oder auf weiterer Grundlage, sei es auf dem Wege des Zwanges oder der Freiwilligkeit wünschenswerth oder nothwendig erscheine und hierüber dem nächsten Provinzial-Landtage Mittheilung, eventuell Vorlage zu machen."

Zu I. und II. stellt der Abgeordnete Conze das Amendement, 75 000 M. à fond perdu und an zinsfreien Darlehen 25 000 M. zu bewilligen, während der Abgeordnete von Eynern beantragt, die vom Ausschusse zur Bewilligung à fond perdu vorgeschlagenen 100 000 M. dem Provinzial-Verwaltungsrathe zur Verfügung zu stellen, um dieselben auf die Hagelbeschädigten der Provinz gleichmäßig zu vertheilen.

Es wird zunächst über die Ausschuß-Anträge ad I. und II. abgestimmt und gelangen dieselben (mit 42 gegen 34 Stimmen) zur Annahme.

Damit waren sowohl der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths als auch die Anträge Conze und von Eynern gefallen bezw. erledigt.

Sodann wird über den Antrag III. des Ausschusses abgestimmt und derselbe einstimmig genehmigt.

Nr. 39 der Anlagen.

12. Von der Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths über den Vermögensbestand des Rheinischen Provinzial-Verbandes wird Kenntniß genommen.

13. Der Haupt-Stat der provinzialständischen Verwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1887 und vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 (Nr. 12 der Druckfachen) wird mit der Summe von 7 226 000 M. in Einnahme und Ausgabe mit der Maßgabe genehmigt, daß entsprechend der anderweitigen Festsetzung des Spezial-Stats 21a und 21b (Kunst und Wissenschaft und Provinzial-Museen) der Zuschuß zur Förderung von Kunst und Wissenschaft von 18 000 M. auf 19 000 M. erhöht wird, desgleichen der Zuschuß für die Provinzial-Museen zu Bonn und Trier von 12 000 M. auf 14 000 M., daß weiterhin dieses Mehr-

erforderlich an Zuschuß gedeckt wird durch Absetzung von 3000 M. bei der Etatsposition Tit. 4 (außergewöhnliche Ausgabe resp. zur Abrundung), so daß hiernach die Schlußsumme des Etats unverändert bleibt.

14. Die Petition der Gemeinde Fechingen auf Ausführung des Fechingen=Blies=ransbacher Straßenbau-Projektes bis zur Bayerischen Landesgrenze wird nach dem Antrage des V. Ausschusses an den Provinzial-Verwaltungsrath zur geeigneten weiteren Veranlassung überwiesen.

15. Die vorliegenden 3 Petitionen aus dem Kreise Aidenau um Herstellung eines Kommunalweges bzw. einer Provinzialstraße zur Verbindung von Kempenich mit der Brohlthal-Provinzialstraße werden nach dem Antrage des V. Ausschusses dem Provinzial-Verwaltungsrathe mit der Veranlassung überwiesen, wenn die beteiligten Kreise oder Gemeinden sich zum Baue einer chaussirten Kommunalstraße von Kempenich nach dem Brohlthale entschließen, dieses Unternehmen vermittelt des Kommunal-Wegebau-Unterstützungsfonds sobald und in dem Maße, wie die disponiblen Mittel dieses Fonds es erlauben, thunlichst zu fördern.

16. Es wird nach dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë mit mehr als der erforderlichen Stimmzahl beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß der Rheinprovinz für das Immobilien-Feuer-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen gewährt werde und daß dem Provinzial-Landtage demnächst ein dementsprechender auf provinzieller Grundlage stehender Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt werde.“

Damit war der von dem Abgeordneten Dieke gestellte Abänderungs-Antrag gefallen, welcher dahin lautete:

„Der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, zu untersuchen, ob es sich empfehle, bei der königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß der Rheinprovinz für das Immobilien-Feuer-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen gewährt werde und daß dem Provinzial-Landtag eventuell ein dementsprechender auf provinzieller Grundlage stehender Gesetzentwurf zur Berathung vorgelegt werde.“

Die übrigen Gegenstände werden vom Landtags-Marschall von der Tagesordnung abgesetzt unter Verweisung in die morgige Schlußsitzung und wird Letztere auf 11 Uhr Vormittags anberaumt.

(Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.

Neunte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Provinzial-Ständehauses zu Düsseldorf
am Samstag den 12. Dezember 1885.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Protokollführer für die heutige Schlußsitzung ist der Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë.

Es standen lediglich die von der vorigen Tagesordnung abgesetzten Gegenstände zur Verhandlung.

Es wird nach dem in Veranlassung des Antrags des Abgeordneten Freiherrn von Eynatten wegen Anfertigung von Copien der Kataster-Dokumente für die Bürgermeistereien der Rheinprovinz vom I. Ausschuß gestellten Antrage einstimmig beschlossen:

- I. den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Copien der Kataster-Dokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben;
 - II. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, nöthigenfalls einen einstigen Beitrag zu den bevorstehenden Kosten aus Provinzialmitteln zu bewilligen und wegen der Deckung dieser Kosten dem nächsten Provinzial-Landtage eine Vorlage zu machen.
2. In Erledigung des Antrags von Grand-Ny und von Eynern, betreffend Verstärkung des Reservefonds der Provinzial-Hülfskasse wird nach dem motivirten Vorschlage des I. Ausschusses, über welchen mündlich referirt wird, beschlossen, unter Anerkennung der Wichtigkeit der angeführten Motive (sfr. stenographischer Bericht) von einer weiteren außerordentlichen Dotirung des qu. Reservefonds zur Zeit abzusehen.
3. Der von dem Herrn Landtags-Kommissar vorgelegte Entwurf statutarischer Bestimmungen für die Ausdehnung des Kranken-Versicherungszwanges auf die Arbeiter der Textil-Hausindustrie in den Kreisen Geilenkirchen und Erkelenz gelangt mit den dazu vom combinirten II. und III. Ausschüsse vorgeschlagenen Modifikationen in der nachfolgenden Fassung zur Annahme:

„Statutarische Bestimmungen

für die

Ausdehnung des Kranken-Versicherungszwanges auf die Arbeiter der Haus-Industrie.

Auf Grund der §§. 2 und 54 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, sind von dem Rheinischen Provinzial-Landtage für den Umfang des Kreises Geilenkirchen und der Bürgermeistereien Beed, Elmpt, Erkelenz, Rückhoven, Niederkrüchten, Schwanenberg, Wegberg des Kreises Erkelenz folgende statutarische Bestimmungen beschlossen worden.

§. 1.

Die Aenderung der Vorschriften des §. 1 des Gesetzes wird hierdurch erstreckt: auf alle Weber, Wirker, Scheerer, Winder, Confectionschneider und sonstigen Meister der Textil-Industrie, welche in selbst beschafften Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden beschäftigt werden.

Dieser Versicherungspflicht unterliegen ohne Unterschied des Geschlechtes auch diejenigen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende ist, wenn ihre Beschäftigung länger als sechs Tage dauert.

§. 2.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte, nach §. 1 versicherungspflichtige Person bei der von der Aufsichtsbehörde nach §. 49 al. 3 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 errichteten Meldestelle oder falls eine solche nicht errichtet ist, für die Gemeinde-Krankenversicherung bei der Gemeindebehörde oder der von dieser bestimmten Meldestelle, und für die Ortskrankenkassen bei den durch das Statut bestimmten Stellen spätestens am siebenten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden und spätestens am siebenten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder abzumelden.

Arbeitgeber, welche außerhalb der Kreise Erkelenz und Geilenkirchen wohnen, müssen diese An- und Abmeldung innerhalb 14 Tagen bewirken.

Arbeitgeber, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche die Gemeinde-Krankenversicherung oder eine Ortskrankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschrift zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht haben.

§. 3.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Beiträge, welche für die von ihnen beschäftigten, nach §. 1 versicherungspflichtigen Personen zur Gemeinde-Krankenversicherung oder zu einer Ortskrankenkasse zu entrichten sind, für die ersteren alle 4 Wochen, für die letzteren an den durch das

Statut festgesetzten Zahlungsterminen nachträglich einzuzahlen. Diejenigen Arbeitgeber, welche nicht in regelmäßigen Lohnperioden, sondern bei Ablieferung der fertigestellten Waaren oder Halbfabrikate löhnen, sind berechtigt, die Zahlung der Beiträge erst am nächsten auf die Auslöhnung folgenden statutenmäßigen Zahlungsstermine zu bewirken, müssen die Beiträge aber spätestens 12 Wochen nach Beginn der übertragenen Arbeit oder nach der letzten Beitragszahlung einzahlen, falls die Fertigstellung und Löhnung der Arbeit nicht eher erfolgt. — Die Beiträge sind so lange fortzuzahlen, bis die vorschriftsmäßige Abmeldung erfolgt ist.

§. 4.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ein Drittel der Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten nach §. 1 versicherungspflichtigen Personen entfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten. Sie sind berechtigt, die Beiträge, welche sie für dieselben einzahlen, soweit sie solche nicht aus eigenen Mitteln zu leisten haben, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlung antheilsweise entfallen.

Auf Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und den von ihm beschäftigten Personen über die Berechnung und Anrechnung der von diesen zu leistenden Beiträge findet §. 120a der Gewerbe-Ordnung Anwendung.

§. 5.

Die Fabrikanten und Fabrikkaufleute, welche die in §. 1 bezeichneten Meister der Haus-Industrie beschäftigen, gelten nur als Arbeitgeber dieser Meister, nicht auch als Arbeitgeber der von diesen Meistern beschäftigten Personen. Die Pflicht der An- und Abmeldung und der Einzahlung der Beiträge dieser Personen liegt nach dem Gesetz vom 15. Mai 1883 den Meistern der Haus-Industrie selbst ob.

Wird einer der im §. 1 bezeichneten Weber oder Wirker gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern beschäftigt, so darf die Gemeinde-Kranken-Versicherung oder die Ortskrankenkasse, welcher der Weber oder Wirker angehört, den Beitrag nur von demjenigen Arbeitgeber erheben, welcher den Meisterstuhl beschäftigt. Ist unter den mehreren Stühlen des Webers oder Wirkers kein Meisterstuhl vorhanden, so hat der Weber oder Wirker einen Stuhl zu bezeichnen, welcher als Meisterstuhl gelten soll. Der Weber oder Wirker hat den Arbeitgeber, welcher den Meisterstuhl beschäftigt, den in §. 2 bestimmten Meldestellen anzuzeigen. In Ermangelung solcher Anzeigen werden die Beiträge allen Arbeitgebern zu gleichen Theilen für die Tage der mehrfachen Beschäftigung angerechnet.

Der Bruchtheil eines Beschäftigungstages ist hierbei stets als voller Tag zu berechnen.

Die gleiche Vertheilung der Beiträge tritt ein, wenn andere der im §. 1 bezeichneten Personen gleichzeitig von mehreren Arbeitgebern beschäftigt werden, so daß die Gemeinde-Kranken-Versicherung oder die Ortskrankenkasse, welcher dieselben angehören, auch für die Zeit der mehrfachen Beschäftigung stets nur den einmaligen Beitrag empfängt.

§. 6.

Diese statutarischen Bestimmungen treten am 1. April 1886 in Kraft."

Ein von dem Abgeordneten Bönninger zu §. 6 des Entwurfs gestellter Amendements-Antrag:

„Der Provinzial-Landtag wolle sich gutachtlich dahin äußern, daß der Krankenversicherungszwang sofort eingeführt werden möge, spätestens bis zum 1. April 1886“ verbleibt bei der Abstimmung in der Minorität.

4. Es wird nach dem Antrage des Abgeordneten von Grand-Ry (in der von dem Antragsteller bei der Verhandlung amendirten Fassung) einstimmig beschlossen:

„den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, 5000 M. jährlich auf die Dauer der Statsperiode 1886/87 und 1887/88 à fond perdu zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit in den Gebirgsgegenden der Rheinprovinz aus bereiten Mitteln zu verwenden und denselben zugleich zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung die Gewährung einer gleichen Summe aus Staatsmitteln zu demselben Zweck zu erbitten.“

5. Nach dem Vorschlage des I. Ausschusses zu dem bezüglichen Antrage des Abgeordneten Courth wird beschlossen, aus Anlaß des demnächstigen 50 jährigen Bestehens der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät an die Beamten derselben eine einmalige Gratifikation und zwar:

- a. an den Ober-Inspektor Adams in Höhe von 1000 M.,
- b. an die übrigen Beamten zusammen zur Vertheilung durch den Sozietäts-Direktor in Höhe von 5000 M. aus den bei der Sozietät erzielten etatsmäßigen Ueberschüssen des Jahres 1885 zu bewilligen.

6. Die vom I. Ausschusse vorgeschlagenen Gratifikationen für das Bureau- und Dienstpersonal des Landtags im Gesamtbetrage von 1870 M. werden bewilligt.

Nachdem dem Landtags-Marschall noch Ermächtigung zur Feststellung des heutigen Sitzungs-Protokolls erteilt und damit die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, wirft der Landtags-Marschall einen Rückblick auf die nunmehr abgelaufene Session, deren Resultat nach allen Seiten hin ein erfreuliches sei und den von ihm bei Beginn des Landtags ausgesprochenen Erwartungen in vollstem Maße entsprochen habe. Neben dem Umstande, daß es gelungen sei, die vielen vorgefundenen Arbeiten in so kurzer Zeit zu Ende zu bringen, könne er insbesondere noch darauf hinweisen, daß die diesmaligen Vorlagen des Provinzial-Verwaltungsraths nahezu sämmtlich die fast unveränderte und einstimmige Annahme des Landtags gefunden hätten. Er erblicke darin einen Beweis einerseits für die vorzügliche Vorbereitung der betreffenden Vorlagen durch die oberen Beamten der Verwaltung, insbesondere den Landesdirektor, welchem hierfür voller Dank gebühre, andererseits für die Objektivität und Unparteilichkeit, mit welcher der Provinzial-Verwaltungsrath auf Grund besagter Vorarbeiten seine Anträge gestellt habe.

Der Landtags-Marschall schließt mit dem Ausdrucke des Dankes für die Rücksicht und das Vertrauen, das ihm auch während dieser Session entgegengebracht worden sei, und mit der Bitte, ihm dieses Vertrauen in Zukunft gleichfalls zu bewahren. Es würde ihm dadurch eine Kräftigung und Stütze gegeben, welche es ihm erleichtern würde, auch in kommenden Tagen für die Provinz weiterzuwirken, wie bisher, es möge die Zukunft bringen, was sie wolle.

Der Abgeordnete Friederichs nimmt das Wort, um unter lebhaftem, allseitigem Beifalle dem Landtags-Marschall den Dank der Versammlung für seine verdienstvolle, unparteiliche Leitung der Geschäfte auszusprechen.

Der Landtags-Marschall dankt mit dem Hinzufügen, den ihm bekundeten Dank nicht allein auf sich beziehen zu können. Derselbe gebühre in gleichem Maße den Vorsitzenden der

Ausschüsse, ganz besonders seinem Stellvertreter, dem Vice-Landtags-Marschall, und dürfe er die Versammlung bitten, dem von ihm an Letzteren zu richtenden Danke sich anzuschließen und dies durch Erheben von den Sitzen zu erkennen zu geben.

Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihrer Zustimmung.

Die Sitzung wird hierauf durch den Landtags-Marschall geschlossen.

Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr trat der königliche Landtags-Kommissar, Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet, in den Saal und hielt an die Versammlung eine Ansprache (conf. stenographischer Bericht), an deren Schluß er im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 31. Rheinischen Provinzial-Landtag für geschlossen erklärte.

Der Landtags-Marschall bringt ein Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,
Landtags-Marschall.